



Protokoll

der 30. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 18. Oktober 2023, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Bülent Pekerman, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Anina Ineichen (GAB)*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	8
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1732)	9
4.	Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission über die Besetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2024 – 2029.....	11
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!"	13
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag "für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung"	21



Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 18. Oktober 2023, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[18.10.23 09:00:02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen die Interpellationen Nr. 125, 127, 129, 130, 131, 133 und 134 werden mündlich beantwortet.

Rücktritts eines Gerichtspräsidenten

Dr. René Ernst hat fristgerecht seinen Rücktritt als Gerichtspräsident am Strafgericht per 31. Dezember 2024 eingereicht. Ich danke René Ernst für die dem Staat geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl.

Tagung der IPK Nordwestschweiz am 27. Oktober 2023 in Bern

Die Anmeldefrist für die Tagung läuft noch bis zum 22. Oktober, falls sie sich noch nicht angemeldet haben und dies noch tun möchten. Vorne auf dem Tisch des Hauses hat es einige Exemplare mit dem Programm inklusive Link zur Anmeldung.

Soirée Parlemantaire 2023 der ILK am 9. November 2023 in Aarau

Sie können sich bis Freitag 3. November an die soirée parlementaire der ILK zum Thema Möglichkeiten und Grenzen der parlamentarischen Aufsicht über verselbstständigte Einheiten anmelden. Auf dem Tisch des Hauses sind einige Exemplare mit dem Programm

Nachtsitzungen

Ich werde immer wieder gefragt, ob eine Nachtsitzung stattfinden wird oder nicht für die Oktobersession kann ich Ihnen bestätigen, dass wir eine Nachtsitzung haben werden. Ebenso möchte ich Ihnen zeigen, wie Sie bereits auf dem Geschäftsverzeichnis sehen, ob eine Nachtsitzung definitiv geplant ist, es keine Nachtsitzung gibt oder allenfalls eine Nachtsitzung stattfinden wird. **Und** bedeutet das Grossratspräsidium rechnet fest mit einer Nachtsitzung. **Eventuell** bedeutet das Grossratspräsidium rechnet allenfalls mit einer Nachtsitzung. Keine Erwähnung einer Nachtsitzung bedeutet, dass es keine geben wird, was ich auch immer hoffe.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung

Antrag auf Absetzung von Traktandum 5

Fleur Weibel möchte einen Antrag stellen.

Fleur Weibel (GAB): Für die Fraktion des GAB stelle ich hiermit den Antrag, Traktandum 5. Bericht der BRK zum Ratschlag betreffend Campus Gesundheit, Änderung des Bebauungsplans von der Tagesordnung abzusetzen. Dieser Antrag auf Absetzung erfolgt mit der Bedingung, dass der Bebauungsplan erst dann wieder traktandiert wird, wenn auch der Ratschlag der Regierung «Bauinvestitionen Universitätsspital Basel» Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 und Klinikum 3 auf der Tagesordnung des Grossen Rats traktandiert sind. Etwas einfacher gesagt, beantragen wir, dass die Änderung des Bebauungsplans erst nach der Klärung der Finanzierung der entsprechenden Bauinvestitionen des Universitätsspitals diskutiert werden. Ich möchte unseren Absetzungsantrag kurz begründen, ohne dabei in eine inhaltliche Diskussion einzusteigen.

In den Kommissionsberatungen der GSK war die Finanzierung und auch der Umfang des geplanten Bauvorhabens auf dem Campus Gesundheit von Anfang an ein grosses Thema, das viele Fragen und Bedenken aufgeworfen hat. Die Finanzplanung des Unispitals erschien mit einer Gewinnmarge von 10 Prozent, ohne die Berücksichtigung der aktuellen massiven Teuerung von Bau und Personalkosten und ohne Klarheit über die Tarifenwicklung, enorm risikoreich, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund anderer Bauprojekte wie etwa dem Biozentrum oder dem Felix Platter-Spital. Die Fragen, die sich



also stellten, waren: können so umfangreiche Bauinvestitionen von gut eineinhalb Milliarden über die nächsten 2 Jahrzehnte vom USB wirklich finanziert werden und wenn ja, welche Auswirkungen hätte der enorme Effizienzsteigerungs- und Gewinnmaximierungsdruck auf das Spital und den laufenden Betrieb.

Angesichts dieser Bedenken, die die Diskussionen des Bebauungsplans im letzten Jahr begleitet haben, begrüssen wir es, haben das USB und die Regierung nun reagiert und Ende September einen überarbeiteten Finanzierungsplan sowie eine finanzielle Absicherung des Bauvorhabens durch den Kanton vorgelegt. Dabei zeigt sich allein schon durch die nun erfolgte Berücksichtigung der Teuerung, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden als ursprünglich angenommen und auch die Risiken für das Spital, das dieses Jahr zudem einen Verlust einfahren wird, werden realistischer eingeschätzt. Deshalb beantragt die Regierung nun ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in der Höhe von 300 Millionen zur Absicherung der Bauinvestitionen sowie damit verknüpft die Möglichkeit, dass dieses Darlehen bei ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten teilweise oder ganz in Eigenkapital umgewandelt werden kann.

Es ist wichtig, hat das Parlament mit diesem Ratschlag für ein Darlehen nun die Gelegenheit, nochmals sorgfältig über die Finanzierung, die Absicherung und den Umfang des geplanten Campus Gesundheit zu sprechen und ich möchte an dieser Stelle betonen, dass uns eine sehr gute Gesundheitsversorgung, in der das Unispital eine herausragende Rolle spielt und spielen wird, am Herzen liegt. Genau deshalb ist es uns ein Anliegen, zuerst noch mal die Finanzierung genau zu prüfen und dann über den Bebauungsplan zu entscheiden. Wir beantragen ausserdem die aufeinanderfolgende Beratung der beiden Geschäfte im Grossen Rat, auch im Sinne der Transparenz gegenüber der Bevölkerung. Denn auch wenn es sich bei Bebauungsplan und Finanzierung um zwei unterschiedliche Dinge handelt, so geht es doch bei beidem um das Unispital und um die zukünftige Entwicklung der Gesundheitsregion Basel. Darum sollten wir für die bessere Nachvollziehbarkeit durch die Öffentlichkeit auch beides zur gleichen Zeit behandeln.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag auf Absetzung des Bebauungsplans zu unterstützen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Eric Weber. Nehmen Sie sie an? Sie wird abgelehnt. Die nächste Wortmeldung ist von Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Die Fraktion der LDP spricht sich gegen die Absetzung des Traktandums 5 aus und möchte den Ratschlag zum Campus Gesundheit heute besprechen. Zum einen hat die Bau- und Raumplanungskommission mit der Gesundheitskommission das Geschäft mehrfach und in aller Tiefe durchleuchtet. Die LDP ist der Meinung, dass eine weitere Verschiebung keine neuen Erkenntnisse bringe. Das Parlament ist heute fähig, über den Bebauungsplan zu entscheiden. Zum anderen geht das Geschäft grundsätzlich nur um die baulichen Vorgaben, das heisst nicht automatisch, dass bei einer Annahme auch tatsächlich und sofort gebaut werden muss. Es gibt Beispiele, wo Bebauungspläne nicht ausgenutzt oder dann später nochmals abgeändert wurden.

Losgelöst können nun die finanziellen Aspekte mit dem Ratschlag über das Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen diskutiert werden. Das ist eine sinnvolle Sequenzierung des Geschäftes. Entgegen der Meinung anderer Fraktionen sehen wir eine Gefahr, dass durch eine gemeinsame Behandlung beider Geschäfte die beiden Themen wiederum vermischt werden und dadurch eine grössere Gefahr für eine gänzliche Rückweisung des Spitals besteht. Es ist besser, heute Planungssicherheit zu schaffen.

Eine Absetzung führt sicher zu einer zeitlichen Verzögerung. Das Klinikum 2 hingegen wird jetzt gebaut, die Baubewilligung liegt vor. Die notwendigen Rochadeflächen fehlen dann wiederum. Es müssen dann Provisorien gebaut werden, was man immer vermeiden wollte. Aus finanziellen Gründen, aber auch wegen Patientinnen und Patienten macht dies keinen Sinn. Ich bitte Sie, nochmal nachzudenken und sich dafür auszusprechen, die baulichen Voraussetzungen heute zu bestimmen und die finanziellen Abklärungen später zu diskutieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Sie wissen es mittlerweile, dass die Fraktion FDP ebenfalls für eine Verschiebung dieses Geschäftes und der Terminierung zusammen mit dem Kreditbegehren des Regierungsrats für das USB ist. Es ist uns durchaus bewusst, dass es beim heute traktandierten Geschäft bloss um die Erweiterung eines bereits bestehenden Bebauungsplanes geht. Aber dieser ist insbesondere durch die Erweiterung doch massgebend und auch Basis für die neue Projektdimension des geplanten Campus Gesundheit USB. Und damit dieses Projekt in der Form überhaupt realisiert werden kann, wir wissen es, seit Ende September benötigt das USB finanzielle Mittel seitens des Kantons von 300 Millionen Franken.



Tatsächlich kann man argumentieren, dass es sich hier de jure um zwei unterschiedliche Geschäfte handelt, die somit auch unabhängig behandelt werden könnten. Die Fraktion der FDP ist aber der Meinung, dass diese zwei Geschäfte, wie bereits erwähnt, in ihrer Gesamtheit absolut zusammengehören und daher sinnvollerweise auch zusammen zu behandeln sind. Zudem würde es auch ein sehr eigenartiges Bild abgeben gegen aussen, wenn wir heute dem Bebauungsplan zustimmen und dann in ein bis zwei oder drei Monaten, wenn es um die Verhandlungen über das Finanzierungsdarlehen an das USB geht, dieses vielleicht sogar ablehnen würden.

Daher bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen und dieses Geschäft entsprechend zu verschieben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Verkehrte Welt im Rathaus zu Basel, das GAB interessiert sich für die Finanzierung von Grossprojekten und der LDP spielt es keine Rolle, woher das Geld kommt für ein Grossprojekt. Selbstverständlich müssen wir die Finanzierung und die Umsetzung bei diesem Projekt zusammen betrachten. Das ist nicht eine Frage von Vermischung, das ist eine Frage von gesunder Governance. Nun, die SVP interessiert sich nicht, von wem die richtigen Argumente vorgebracht werden, wenn es um Finanz- und Ordnungspolitik geht, sondern uns interessiert ausschliesslich, welches die richtigen Argumente sind. Deshalb sind wir dem GAB dankbar für diesen Absetzungsantrag. Sie haben es gesehen im «Chrüzlistich», wir hätten sonst das Geschäft der Regierung zurückweisen wollen. Mit diesem zugegebenermassen sauberen Vorgehen ersparen wir uns das. Wir bitten Sie also, diesem Antrag zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Melanie Eberhard.

Melanie Eberhard (SP): Gerne begründe ich auch noch kurz im Namen der SP-Fraktion unsere Argumente für die Absetzung dieses heutigen Traktandums. Die BRK und auch die GSK haben mit der Beratung des Bebauungsplans vor rund einem Jahr begonnen und sich intensiv mit dem Vorhaben Campus Gesundheit des Universitätsspitals auseinandergesetzt. Beide haben sich in der Folge mehrheitlich für die Überweisung des Ratschlags ausgesprochen, zwei Punkte haben jedoch beide Kommissionen besonders kritisch beleuchtet. Zum einen die Finanzierung und zum anderen die Planung mit Baselland in der gemeinsamen Gesundheitsregion.

Während den Kommissionsberatungen des Ratschlags haben die Kommissionen verschiedene Fragen zur Finanzplanung aufgeworfen, die nicht abschliessend geklärt werden konnten. Mit dem neuen Ratschlag der Regierung für ein verzinliches und rückzahlbares Darlehen zur Finanzierung der geplanten Neubauten des Campus Gesundheit wurde diesen Bedenken nun Rechnung getragen, was wir begrüssen.

Die beiden nun vorliegenden Ratschläge zum Campus Gesundheit des Universitätsspitals decken grundsätzlich unterschiedliche Aspekte des Vorhabens ab. Der heute zur Diskussion stehende Bebauungsplan beurteilt bauliche und raumplanerische Aspekte, also beispielsweise die zulässige Gesamthöhe des Gebäudekomplexes, während mit dem zweiten Ratschlag ein Darlehen über 300 Millionen Franken zur Mitfinanzierung der Neubauten des USB behandelt wird. In der öffentlichen Wahrnehmung und von den Medien werden die Aspekte jedoch gemeinsam gedacht und auch in unseren Kommissionsberatungen zum Bebauungsplan wurden die Fragen rund um die Finanzierung intensiv diskutiert.

Durch die nun beantragte Absetzung des Traktandums und der dadurch möglichen vorgelagerten Auseinandersetzung der Finanzkommission mit der Finanzierung des Vorhabens können wichtige Fragen in Bezug auf die Finanzierung vertieft beleuchtet und geklärt werden. Dies erscheint uns in Anbetracht der Grösse des Vorhabens und des finanziellen Rahmens von 1,7 Milliarden angezeigt. Wir plädieren deshalb dafür, den Ratschlag zum Bebauungsplan heute von der Traktandenliste abzusetzen, um dadurch eine gemeinsame Beratung der beiden Geschäfte rund um den Campus Gesundheit zu ermöglichen.

Es ist uns von der SP-Fraktion sehr wichtig, dass wir ein gut funktionierendes Gesundheitssystem haben und sich das Universitätsspital zukunftsorientiert weiterentwickeln kann. Eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Vorhaben und der Finanzierung ist uns deshalb ein sehr grosses Anliegen und wir würden es begrüssen, wenn Sie entsprechend ebenfalls diesem Antrag des GAB folgen. Dem zweiten eingangs genannten Kritikpunkt, dem Vorhaben, die gemeinsame Planung, dem werden wir dann uns auch gerne noch annehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Andrea Strahm.



Andrea Strahm (Mitte-EVP): Machen wir uns nichts vor. Ein derart langjähriges komplexes Projekt wird immer wieder angepasst werden müssen. Wir haben ja bereits jetzt einen angepassten Bebauungsplan vorliegen. Diese Verschiebung bringt gar nichts. Es bedeutet lediglich, dass es noch länger geht, wir werden noch längere Bauzeiten haben und die Kosten werden selbstverständlich steigen, denn dass es billiger wird, davon können wir wirklich nicht ausgehen. Dazu kommt, dass ein neuerliches Verschieben oder Absetzen jetzt ein schlechtes Zeichen gegenüber Baselland ist. Wir riskieren auch, dass irgendwann einmal die Zusammenarbeit gar nicht mehr funktioniert, anstatt dass sie so, wie wir das eigentlich alle wünschen, endlich besser und effizienter wird.

Wir werden um eine rollende Planung, so sehr wir die ja auch nicht schätzen, nicht herumkommen bei dieser langen Dauer eines Projektes. Wir werden immer wieder Projektanpassungen machen müssen. Es ist eine absolute Illusion zu meinen, mit einer Absetzung jetzt würden wir eine absolute Planungssicherheit erreichen. Michael Hug hat es gesagt und ich schliesse mich ihm voll an, ziehen wir das jetzt durch und wir werden noch genug über dieses Projekt sprechen können. Wir werden noch genug Anpassungen machen müssen, anders geht es gar nicht bei einem derartigen gigantischen Plan.

Deswegen setzen wir das jetzt nicht ab, sondern machen wir jetzt vorwärts, wie das ja auch vorgesehen ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Ich verstehe den Wunsch nach der Gleichzeitigkeit auch der Diskussion rund um die Finanzierung und des Bebauungsplans. Ich möchte trotzdem daran festhalten, dass wir sehr froh wären und begrüßen würden, wenn wir dieses Traktandum heute belassen würden. Denn der Ratschlag heisst nicht ohne Grund Campus Gesundheit, weil es gibt zwei Aspekte, wieso man das Klinikum 3 nicht ganz isoliert betrachten soll und weshalb auch Verzögerungen zu einem Problem werden würden. Einerseits ist dieser Campus Gesundheit Teil eines grösseren Ganzen, also dem Life Sciences Clusters, den wir auch haben, diesen Life Sciences-Standort mitten in der Stadt. Auch mit dem Campus Schällemätteli, mit dem Campus Petersplatz, da kommt ganz viel zusammen, Lehre, Forschung, das Spital und das wiederum ist natürlich auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Es kommt auch hinzu, dass man das Klinikum 3 baulich auf dem Campus Gesundheit nicht isoliert betrachten kann. Wir wissen, es gibt die Notwendigkeit nach Rochadeflächen auch während des Baus des Klinikums 2. Wir versuchen, das Spital auch verdichtet zu bauen, also nicht in die Fläche zu gehen oder noch weitere Wege zurückzulegen, sondern das an diesem zentralen Ort auch zu ermöglichen, dass diese hochstehende Institution auch dort sein kann. Und das wiederum benötigt Rochadeflächen, in diesem Willen auch, die Infrastruktur zu erneuern und wenn wir da jetzt dem Bebauungsplan den Stecker ziehen, kommt es zu Verzögerungen und das wiederum ist problematisch für die Gesamtplanung.

Wir glauben auch, das haben wir auch gehört in den Voten, dass die Kommissionen durchaus die Gelegenheit hatten, bereits über die Finanzierung zu sprechen, also auch wussten, das ist eine grosse Kiste. Ich glaube, wir können wirklich diesen Bebauungsplan, der hat auch eine gewisse Flexibilität, wir können den diskutieren, verabschieden und die Diskussion nach der Finanzierung trotzdem führen. Lukas Engelberger wird auf das Betriebliche und Spitalpolitische noch mehr eingehen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte gerade anschliessen bei den Ausführungen von Kollegin Regierungsrätin Esther Keller und Ihnen auch beliebt machen, jetzt von einer Verschiebung abzusehen. Es ist, das hat Regierungsrätin Esther Keller auch gesagt, irgendwo verständlich, dass man die beiden Geschäfte Bebauungsplan und Absicherungsdarlehen als Gesamtpaket zu einem Termin verabschieden möchte. Aber ich glaube, wenn man das sich näher überlegt, dann muss man zum Schluss kommen, dass dadurch nichts zu gewinnen ist. Die Bau- und Planungsgrundlagen sind klar, der Bebauungsplan ist entscheidungsreif. Eine Verzögerung bringt zum Bebauungsplan keine neuen Erkenntnisse. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass wir Alternativen für eine Bebauung dieses Perimeters Schanzenstrasse in dieser Zwischenzeit herausfinden werden.

Der vorliegende Bebauungsplan ist das Resultat eines Wettbewerbs und langer Überlegungen und ich muss Ihnen sagen, wenn man dazu steht, dass das Universitätsspital seinen Leistungen in Zukunft nachkommen soll und wenn man dazu steht, dass es seine Leistungen auf seinem Campus in unmittelbarer Nähe zu den anderen Spitälern und zur Universität erbringen will, dann wird das im Rahmen dieses Bebauungsplans geschehen. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass wir in ein paar Monaten jetzt Verzögerungszeit da auf neue Konzepte kommen und wir haben auch gar kein Verfahren für diesen Ort, jetzt ein alternatives Projekt zu entwickeln. Sie können diesen Entscheid vertagen, aber Sie können sich letztlich diesen Entscheid so nicht ersparen. Letztlich wird das Parlament hier Farbe bekennen müssen.



Ich glaube auch nicht, dass Sie die Befürchtung haben müssen, ja, wenn man jetzt den Bebauungsplan verabschiedet, dann macht das Unispital, was es will und wir sind dann zu spät mit diesem Absicherungsdarlehen. Das ist nicht so, das ist schon gar nicht möglich. Bis zu diesem Klinikum 3 die Realisierung beginnen kann, benötigt es noch zahlreiche Planungsschritte und ich kann Ihnen hier zusagen, eine Projektrealisierung auf der Klinikum 3-Seite, Vorbehandlung des Geschäftsabsicherungsdarlehens ist ausgeschlossen. Also Sie müssen nicht die Befürchtung haben, dass hier allenfalls Sie die Kontrolle verlieren, wenn wir etappiert vorgehen würden.

Ich kann Ihnen auch sagen, wir haben uns da noch einmal ausgetauscht mit dem Unispital. Mit und ohne Bebauungsplan muss und wird das Unispital die Augen für mögliche Alternativen offen behalten und es wird kritisch sich auch immer die Frage stellen müssen, ob dieses Projekt Klinikum 3 so wirklich realisiert werden kann. Das hängt vor allem von finanziellen Fragen ab. Aber Alternativen, das habe ich schon gesagt, wären ziemlich sicher zu einem grösseren Teil mit Provisorien verbunden und sie wären ziemlich sicher zu einem grösseren Teil ausserhalb des Campus USB. Und zwar nicht nur für irgendwelche Backoffice-Funktionen, sondern auch ausserhalb Campus für die Patientenkontakte. Das bitte ich im Kopf zu behalten.

Also ich meine, man gewinnt nichts, man verliert aber nämlich wertvolle Zeit. Das Unispital ist für das Vorantreiben der weiteren Planung auf die Rechtssicherheit eines Bebauungsplans angewiesen. Sie können sich vorstellen, dass die weitere Planung Klinikum 3 Verzögerungen erfährt, wenn jetzt dieser Bebauungsplan weiterhin in der Schwebe bleibt. Und das führt dann dazu, dass möglicherweise die Seite Klinikum 3 nicht anschlussbereit ist, wenn das Klinikum 2 fertig so weit ist, dass es dann eben diesen Bedarf für die Rochadeflächen ergibt.

Insofern wäre ich dankbar, wenn Sie heute sich den Bebauungsplan annehmen würden. Selbstverständlich liefern wir Ihnen auch sämtliche Antworten, soweit wir das können, in der weiteren Debatte, falls Sie sich für ein anderes Vorgehen entscheiden würden. In dem Fall würde ich aber auf jeden Fall darum bitten, nicht zu viel Zeit verstreichen zu lassen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Hier steht: Mitteilung und Genehmigung der Tagesordnung. Ich komme wirklich nicht ganz draus. Ich habe zwei Anträge zur Tagesordnung und ich bitte Sie, das für uns zu erklären. Ich möchte nicht, dass es heisst, ich habe mich zu spät angemeldet. Ich habe zwei Anträge zur Tagesordnung, die ich wichtig finde und die möchte ich jetzt sagen.

Ich spreche zur Tagesordnung und noch zur Begnadigung und sonst nicht, weil es ist sehr wichtig. Es geht um unsere Glaubwürdigkeit als Grossrat. Die ganze Sache ist sehr peinlich. Ich bringe es auf den Punkt, die Basler Staatskanzlei zieht den Gesamtgrosstrat vollkommen in den Niedergang, weil jeder Grossrat bekommt ein Abendessen von 900 Franken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Spricht Eric Weber den ersten Ordnungsruf aus.

Eric Weber (Fraktionslos): Thema Absetzung. Ich habe heute Morgen Radio DRS gehört, 7:30 Uhr, dann hat das Radio über diese Sache berichtet. Ich habe zugehört und ich bin dafür, dass wir dieses Thema nicht absetzen, sondern sofort diskutieren. Im Radio wurde heute Morgen gesagt, das Projekt verschandelt unsere Stadt weiterhin und ich beantrage als Grossrat, dass wir dieses Geschäft sofort jetzt noch vor der Begnadigung behandeln.

Ich möchte begründen, warum ich dieses Geschäft sofort besprochen haben möchte, weil das Geschäft ist wichtig. Eine Frau vom Heimatschutz hat heute Morgen im Radio gesagt, und hat meine Worte gebracht, dass die flache Stadt Basel am Rhein kaputt gemacht wird durch die Hochhäuser. Und ich möchte auch nicht ein Hochhaus haben und es geht hier um ein Hochhaus. Und der Heimatschutz hat geredet und Sie wissen alle, was Heimatschutz ist. Ich bin gegen diese Türme in Basel und die Frau hat 5 Minuten heute Morgen im Radio DRS gesprochen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Spricht Eric Weber den zweiten Ordnungsruf aus.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Absetzung von Traktandum 5.

Abstimmung

Abstimmung über die Absetzung von Traktandum 5:



JA heisst Traktandum 5 absetzen, NEIN heisst Traktandum 5 auf der Tagesordnung lassen.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001603, 18.10.23 09:30:28]

Der Grosse Rat beschliesst

Traktandum 5 von der Tagesordnung zu streichen und erst wieder zusammen mit dem Geschäft 23.1367 (Ratschlag «Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3») zu traktandieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben Traktandum 5 abgesetzt mit 60 Ja-Stimmen bei 32 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

Resolutionsentwürfe

Es wurden zwei Resolutionsentwürfe eingebracht. Die Entwürfe wurden Ihnen aufgelegt. Wir diskutieren jetzt nur, ob die Resolutionsentwürfe auf die Tagesordnung zu setzen sind. Die Redezeit beträgt dabei fünf Minuten. Wir diskutieren die Entwürfe einzeln und stimmen einzeln über die Traktandierung ab.

Resolution der Fraktion SVP. Möchte die Fraktion SVP begründen? Pascal Messerli hat das Wort.

Pascal Messerli (SVP): Der schreckliche Terrorangriff der Hamas auf Israel hat uns alle schockiert und es war in den letzten Tagen unerträglich, die Nachrichten zu verfolgen. Wir haben uns in den letzten Jahren schon mehrfach über weltpolitische Geschehnisse unterhalten und entsprechende Resolutionen traktandiert. Heute, wo es um Israel geht, sind wir aber auch in der besonderen Verantwortung, weil Basel einen sehr historischen Bezug zu Israel hat und auch unsere jüdische Glaubensgemeinschaft öffentlich-rechtlich bei unserem Kanton anerkannt ist.

Eine Resolution ist ein sehr schnelles und effizientes Mittel, um sehr schnell auch ein Zeichen, ein Signal zu setzen, aber auch an den Bund zu appellieren, dass er sich insbesondere im Bereich Sicherheitspolitik und im Bereich Bekämpfung von Antisemitismus einsetzt. Und hier müssen wir auch ein klares Signal setzen, das wird von der jüdischen Lebensgemeinschaft auch sicherlich dankend angenommen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, hier der Traktandierung jetzt zuzustimmen. Eine inhaltliche Diskussion können wir dann am Donnerstag um 15 Uhr führen. Auf diesen Zeitraum habe ich auch diese Resolution beantragt zu traktandieren und ich bitte Sie hier, dieser Traktandierung zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Eric Weber hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich muss jetzt sehr aufpassen, dass ich nichts Falsches sage, dann geht es ans Geld, das wollen wir alle nicht, darum in Kurzform. Pascal Messerli, obwohl Sie Jurist sind, müssten Sie wissen, wir sind ein kantonales Parlament, wir können keine Weltpolitik machen. Das geht nicht, das wollte ich einfach sagen. Wir werden belächelt, wir können das nicht machen, das ist einfach falsch.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen jetzt über die Resolution ab, ob sie überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, wird sie gemäss Antrag morgen Donnerstag 19.10. um 15:00 Uhr traktandiert werden. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Abstimmung über die Traktandierung der Resolution der SVP

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung



Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001605, 18.10.23 09:35:23]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution am Donnerstag 19. Oktober 2023 um 15:00Uhr zu traktandieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für Traktandierung entschieden mit 93 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Resolution von Eric Weber. Möchte Eric Weber begründen? Er hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): In meiner Resolution sage ich, seit über 60 Jahren gibt es ständig diesen Krieg zwischen Israel und Palästina und Palästina wünscht auch einen eigenen Staat. Wir hatten gestern hier die Israel-Konferenz und ich war zufälligerweise im Rathaus. Es waren 50 private Sicherheitsleute hier im Rathaus verteilt und 10 Polizisten mit Maschinengewehr, weil das Thema so wichtig ist.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über die Resolution von Eric Weber ab.

Abstimmung

Abstimmung über die Traktandierung der Resolution von Eric Weber

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 88 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001607, 18.10.23 09:38:00]

Der Grosse Rat beschliesst

Keine Traktandierung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben die Traktandierung abgelehnt mit 88 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie haben die Tagesordnung genehmigt. Geschäft 1 ist erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[18.10.23 09:38:17]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Oliver Bolliger, Präsident der GSK, beantragt, das Geschäft 23.1367.01 Ratschlag «Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3» der GSK zum Mitbericht zu überweisen. Möchte Oliver Bolliger begründen? Er möchte es und hat das Wort.



Oliver Bolliger (GAB): Im Namen der GSK beantrage ich, den Mitbericht zuhanden der Finanzkommission zum Ratschlag «Bauinvestitionen USB - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der beiden Kliniken 2 und 3». Die GSK hat schon zum Bebauungsplan einen Mitbericht verfasst und dort ihre Sorge zur Finanzierung klar zum Ausdruck gebracht. Hinsichtlich des neuen Ratschlags macht es also Sinn, auch zu diesem Ratschlag einen Mitbericht zu verfassen. Vielen Dank für die Entgegennahme.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Ratschlag 23.1367 «Bauinvestitionen Universitätsspital Basel - Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3» der GSK zum Mitbericht zu überweisen.

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1732)

[18.10.23 09:39:41]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Begnadigungskommission beantragt eine teilweise Begnadigung. Gemäss Paragraph 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, welche mindestens 40 Mitglieder umfasst. Für die Kommission hat das Wort deren Präsidentin Edibe Gölgeci.

Edibe Gölgeci (SP): Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich um den 1984 geborenen ledigen Gesuchsteller, welcher sich seit Juli 2022 in der Schweiz aufhält. Nachdem er bis Ende März dieses Jahres als temporärer Spengler tätig war, hat er gemäss eigenen Angaben sowie der Angaben seiner Referenzperson aufgrund der grossen Zufriedenheit seines Arbeitgebers seit dem 1. April 2023 eine Festanstellung als Hilfsarbeiter.

Sein Begnadigungsgesuch vom 30. März dieses Jahres bezieht sich auf den Strafbefehl vom 6. Februar 2023, bei welchem der Gesuchsteller wegen mehrfacher Beschimpfung, mehrfacher Drohung und Hinderung einer Amtshandlung zu einer Freiheitsstrafe von 30 Tagen sowie einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu 30 Franken verurteilt wurde. Grund dafür war, dass er am 5. Februar 2023 anlässlich einer Personenkontrolle mehrfach die Anweisungen der Polizei nicht befolgt, sich gegen seine Fesselung gesperrt sowie die Polizisten mehrfach mit dem Tod bedroht und sie beschimpft hat. Der Gesuchsteller hält in seinem Gesuch fest, dass er sich für seine Tat schäme, sie bereue und sich zukünftig an die geltende Rechtsordnung halten werde. Er sei froh, in der Schweiz leben und im Kanton Basel-Stadt wohnen und arbeiten zu dürfen. Die Menschen seien sehr nett und er lerne fleissig Deutsch. Aufgrund der Festanstellung mit den wechselhaften Arbeitsbedingungen könne er nicht ins Gefängnis, da er teilweise auch am Wochenende und abends arbeiten müsse und sich sein Arbeitgeber auf ihn verlassen.

Die Referenzperson, ein ehemaliger Arbeitskollege bei der Bauspenglerei, beschreibt den Gesuchsteller als grundsätzlich guter Mensch, den er bei der Arbeit sowie privaten administrativen Aufgaben und Übersetzungen gerne unterstützt hat. Der Gesuchsteller habe es bei seiner Einreise in die Schweiz nicht einfach gehabt, da er praktisch kein Deutsch sprach und ihm die Trennung von seiner Familie in seinem Herkunftsland schwer fiel. In seinem Heimatland habe der Gesuchsteller sehr schlechte Erfahrung mit der Polizei gemacht. Dies manifestierte sich nun dadurch, dass er noch immer ein Misstrauen gegenüber der Polizei hege und sich auch in der Schweiz von dieser verfolgt fühle. Daher hätte er im Kontakt mit ihr jeweils überreagiert.

Die Staatsanwaltschaft empfiehlt in ihrer Stellungnahme den ersuchten Straferlass und auch die Umwandlung in eine bedingte Strafe abzuweisen, da sich der Gesuchsteller erst seit Juli 2022 in der Schweiz aufhalte und in dieser Zeit neben dem aktuellen Urteil vom 6. Februar 2023 bereits mehrfach deliktisch aufgefallen sei. Da der Gesuchsteller zwischenzeitlich eine unbefristete Arbeitsstelle antreten konnte, dürfte jedoch die Bezahlung einer unbedingten Geldstrafe allenfalls in Raten möglich sein und somit könne die Umwandlung der unbedingten Freiheitsstrafe in eine unbedingte Geldstrafe in Erwägung gezogen werden, zumal eine solche Sanktion mit der beruflichen Tätigkeit vereinbar wäre.

Die Begnadigungskommission teilt die Ansicht der Staatsanwaltschaft und hält fest, dass der Gesuchsteller die Konsequenzen seiner Tat tragen muss. Sie lehnt daher den ersuchten Straferlass und auch die Umwandlung in eine bedingte Strafe ab. Dass der Gesuchsteller sehr rasch eine vorerst temporäre Anstellung und infolge seines guten



Arbeitseinsatzes eine Festanstellung als Hilfsarbeiter per April 2023 gefunden hat und damit einer geregelten Arbeit nachgeht, würdigt sie jedoch positiv. Sie sieht darin die Bemühungen des Gesuchstellers, in der Schweiz Fuss zu fassen, Deutsch zu lernen und anerkennt seine grosse Einsatzbereitschaft bei der Arbeit. Bezüglich seiner begangenen Tat zeigt er Reue und Einsicht und beteuert, dass er sich zukünftig an die geltenden Rechtsordnungen halten werde.

Aufgrund dieser positiven Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen bejaht sie eine Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers im Sinne einer Teilbegnadigung und folgt der Empfehlung der Staatsanwaltschaft, die unbedingte Freiheits- in eine unbedingte Geldstrafe umzuwandeln. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Gesuchstellers stellt die Geldstrafe in jedem Fall das mildere Urteil dar als die Verbüssung einer Freiheitsstrafe mit all ihren bekannten negativen Konsequenzen. Mit der Teilbegnadigung wird die Strafe durch eine für den Gesuchsteller mildere Strafart ersetzt.

Aufgrund meiner Ausführung bitte ich Sie, dem Antrag der Begnadigungskommission zu folgen und der teilweisen Begnadigung des Gesuchstellers zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe zwei Zwischenfragen. Die erste von Eric Weber, die zweite von Felix Wehrli. Nehmen Sie sie an? Die erste wird abgelehnt, die zweite Zwischenfrage wird angenommen. Felix Wehrli hat das Wort.

Felix Wehrli (SVP): Es würde mich wundernehmen, was denn die betroffenen Polizisten zu der Begnadigung gesagt haben.

Edibe Gölgeli (SP): Wir haben hier keinerlei Einsicht über diese Details.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Fraktionssprechenden mehr eingetragen. Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Edibe Gölgeli, ich habe gestern das Begnadigungsgesuch um 5 Uhr nachmittags im Rathaus eingelese und ich möchte auch an die SVP appellieren, es wurden Sachen verschwiegen. Der Mann war Alkoholiker, jetzt nicht mehr. Es hat geheissen, er hat jetzt eine Freundin, aber er war Alkoholiker und Polizist Felix Wehrli hat ja gefragt, was die Polizisten zu dieser Begnadigung sagen. Die Polizisten wurden mit Mord bedroht und das muss man festhalten. Und meine Frage an Edibe Gölgeli wäre gewesen, was für eine Nationalität der Gesuchsteller hat, und dann haben Sie gesagt, ich habe genau hingehört, ein Arbeitskollege hat gesagt, er ist ein guter Mensch. Und jetzt appelliere ich an alle Polizisten im Parlament, von der SVP, Bürgerlichen, Grünen, es hat geheissen, der Arbeitskollege sagt, er ist ein guter Mensch, aber der Arbeitskollege hat nur 3 Monate mit ihm zusammengearbeitet. Was sind 3 Monate? Das ist nichts. Ich kann mir kein Bild nach 3 Monaten über einen Menschen bilden.

Im Begnadigungsgesuch heisst es auch, er sei jetzt nicht mehr Alkoholiker, weil er eine Freundin hat. Gut, das habe ich schon gesagt. Er hat den Polizisten mit dem Tod bedroht, das habe ich auch gesagt. Wenn ich auf die Rednerliste schaue, stelle ich wieder fest, wir haben keine Diskussion und ich finde das als Grossrat traurig. Es wird einfach durchgewunken und ich mache als Grossrat da nicht mit und stelle den Antrag, alles ablehnen, auch die Umwandlung ablehnen. Ich beantrage, dass der Täter ins Gefängnis muss. Darum bin ich gegen diese Begnadigung. Er muss absitzen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch. Sie dürfen nicht ablehnen.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin überzeugt, dass 40 Prozent der Schweizer diese Begnadigung ablehnen würden, wenn Sie heimlich und allein den Wahlumschlag zu Hause ausfüllen könnten. Ich meine, über diese Begnadigung abstimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. In der zweiten Runde verzichtet die Kommissionspräsidentin auf ein Votum.

Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde von Eric Weber beantragt. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung über die Rückweisung



JA heisst Rückweisung an die Begnadigungskommission, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 91 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001610, 18.10.23 09:52:23]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag auf Rückweisung abgelehnt mit 91 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich möchte Sie kurz daran erinnern, dass mindestens 60 Stimmende, mindestens aber 40 Ja-Stimmen für eine Begnadigung nötig sind.

Abstimmung

Abstimmung über die Begnadigung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Begnadigungskommission und zur teilweisen Begnadigung. NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Begnadigungskommission und zur teilweisen Begnadigung

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001612, 18.10.23 09:53:26]

Der Grosse Rat beschliesst

eine teilweise Begnadigung

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag der Kommission zugestimmt mit 85 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 4 Enthaltungen.

4. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission über die Besetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2024 – 2029

[18.10.23 09:53:41, 23.5446.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Wahlvorbereitungskommission beantragt, Elisabeth Burger Bell und Thierry Moosbrugger für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren zu wählen. Eine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss Paragraph 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss Paragraph 67 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Gemäss Paragraph 2 Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt werden die Ombudsleute mit dem absoluten Mehr der Mitglieder des Grossen Rates gewählt. Das bedeutet, dass mindestens 21 Ja-Stimmen für die Wahl abgegeben werden müssen. Für die Kommission hat das Wort deren Präsident André Auderset.

André Auderset (LDP): Wenn sich die bisherigen Amtsinhaber für eine Wiederwahl bewerben, dann liegt es im Normalfall nahe, sozusagen in einem abgekürzten Verfahren diese zu bestätigen. Wir schlagen Ihnen diese Bestätigung auch vor. Ich kann ihn aber versichern, dass die Wahlvorbereitungskommission die Wiederwahl nicht einfach durchgewunken hat.



Wir haben ein erstes Prozedere abgeklärt und dann beschlossen, Hearings mit beiden abzuhalten und je nach Ergebnis dann eine öffentliche Ausschreibung oder allenfalls Assessments in Betracht zu ziehen. Wir haben sie dann befragt, wie es in der berühmten Fernsehsendung Herzblatt heisst, wir haben sie getrennt voneinander befragt und sind zum Ergebnis gekommen in der Analysebefragung, es spricht nichts gegen eine Wiederwahl. Vor allem, die Ombudsstelle funktioniert, sie ist anerkannt und heute besonders wichtig, sie funktioniert auch skandalfrei.

Es gab kleinere Nebengeräusche, die in der Kommission zu reden gaben, insbesondere die etwas offensive Art des einen der beiden Stelleninhabers. Dass dies nicht zu längeren Überlegungen oder gar zu Unbehagen führte, hat zwei Gründe: Erstens, dass der Betreffende aus anfänglichen Irritationen schnell gelernt hat und seine Position in der Öffentlichkeit bewusster wahrnimmt und zum anderen fanden wir es auch gar nicht so schlecht, zwei Persönlichkeiten zu haben, die sich von ihrer Art her gegenseitig auch irgendwie befruchten und beide bestätigten auch, dass sie davon sehr profitieren können und sich auch gegenseitig als Sparringpartner ansehen. Als positiv wurde auch gewertet, dass die beiden freiwillig und ohne irgendwelchen Anlass ein externes Monitoring in Anspruch nehmen und damit eine weitere Qualitätskontrolle gesichert ist.

Die Wahlvorbereitungskommission ist der Ansicht, dass die Ombudsstelle des Kantons professionell geführt wird und gut funktioniert. Es gibt deshalb für uns keinerlei Anlass, an der Besetzung, der Co-Leitung etwas zu ändern und wir können Ihnen die beiden Kandidaturen von Elisabeth Burger Bell und Thierry Moosbrugger mit gutem Gewissen empfehlen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine Fraktions- sowie Einzelvoten eingetragen. Eintreten ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 31 Abs. 1 GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zweidritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen, offene Wahl.

Wir stimmen über offene Wahl ab. Es braucht ein Zweidrittelmehr.

Abstimmung

Abstimmung über offene Wahl

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001614, 18.10.23 09:58:10]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahlen

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für offene Wahl entschieden mit 93 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung. Wir kommen zur Wahl.

Abstimmung

Wahl der Ombudsfrau und des Ombudsmannes

Wer dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl von Elisabeth Burger Bell und Thierry Moosbrugger zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 1 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001616, 18.10.23 09:58:58]

Der Grosse Rat beschliesst die Wahl von

Elisabeth Burger Bell, geb. 1973, 4054 Basel

Thierry Moosbrugger, geb. 1966, 4059 Basel



Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 79 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 16 Enthaltungen.

Ich gratuliere Elisabeth Burger Bell und Thierry Moosbrugger zur Wahl als Ombudsfrau und Ombudsmann und wünsche ihnen weiterhin Freude und Erfolg im Amt.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!"

[18.10.23 09:59:37, 21.1523.04]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen. Für die Kommission der Bau- und Raumplanungskommission hat das Wort deren Präsidenten Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Im Norden von Basel befinden sich ausgedehnte Industrie-, Logistik- und Hafenumflächen, die in den kommenden Jahren entweder ganz oder teilweise einer neuen Nutzung zugänglich gemacht werden können. Der Kanton hat früh erkannt, dass der wirtschaftliche Strukturwandel eine einzigartige Gelegenheit bietet, diese Gebiete neu zu gestalten und für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Das Hauptziel dieser Umwandlung besteht darin, vielfältige Stadtviertel zu schaffen, die Raum für dringend benötigten Wohnraum und Arbeitsplätze bieten. Während Klybeckplus von Privatunternehmen entwickelt werden soll, stellen das Klybeck- und das Westquai die grösste zusammenhängende Fläche im Besitz des Kantons dar, mit Ausnahme von Parzelle 2344 in Sektion 7, die zum Entwicklungssperimeter Klybeckplus gehört und sich in Privatbesitz befindet. Die Flächen, die im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel stehen, sollen in den kommenden Jahren entwickelt werden. Diese Situation bietet dem Kanton und den Stadtplanern eine einzigartige Gelegenheit, ein grosses Gebiet einheitlich zu gestalten. Der Kanton beabsichtigt, vielfältige Stadtviertel zu schaffen, die Raum für Wohnen, Arbeiten, Kultur, Freizeit und Gastronomie bieten. Darüber hinaus sollen grosszügige Grünflächen geschaffen werden, um insbesondere den Bewohnern der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen mehr Naherholungsflächen mit hoher Qualität anzubieten. Diese Grünflächen sollen sich auch positiv auf das Stadtklima auswirken. Dies bietet den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen die Möglichkeit, schrittweise bis zum Rhein und zur Wiese zu wachsen.

Die Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte» setzt in diesem frühen Planungsstand an und macht konkrete Vorgaben der künftigen Nutzung des Perimeters. Aus Sicht der BRK sind die meisten Forderungen im grossen und ganzen nachvollziehbar und entsprechen im Wesentlichen den Ideen des Kantons für Klybeck- und Westquai. Die BRK weist jedoch darauf hin, dass die Initiative in einigen Punkten bereits Details zu der künftigen Planung vorwegnimmt und die Flexibilität stark einschränkt, um die weitere Entwicklung des Gebiets an neue Anforderungen und Anliegen anzupassen. Es ist derzeit noch unklar, wann die Entwicklung des Areals in einem verbindlichen Bebauungsplan konkretisiert wird.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung betonen, dass die Planungen sich noch in einem sehr frühen Stadium befinden und es derzeit unklar ist, welche Bedürfnisse sich in den kommenden Jahren entwickeln werden. Sie argumentieren, dass der Kanton die Entwicklung des Gebiets nicht zu früh zugunsten einer bestimmten Gruppe von Personen einschränken sollte. Die Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees präsentierten der Kommission während der Anhörung ihre Sichtweise und bekräftigten ihre Ideen und Ansätze. Sie betonten, dass es sich um eine flexible Initiative mit ausreichendem Potenzial zur Konkretisierung handelt. In Bezug auf die genauen Flächenangaben und die prozentuale Verteilung der Nutzung gäbe es jedoch Spielraum für Anpassungen.

Die Mehrheit der Kommission erkennt viele Ähnlichkeiten zwischen den Zielen der Initiative und den Zielen, die der Kanton für die Entwicklung dieses einzigartigen Areals in Basel verfolgt. Die Kommissionsmehrheit befürchtet jedoch, dass eine direkte Umsetzung der gutgemeinten Ideen der Initiative dazu führen könnte, dass wichtige städtebauliche Aspekte bei der Planung vernachlässigt werden, wie beispielsweise ein ausgewogenes Nutzungskonzept und die Förderung von Mischnutzungen anstelle von Mononutzungen. Dies würde auch die Beteiligungsprozesse der Bevölkerung umgehen. Die



Entwicklung des Hafenareals ist ein langfristiges Projekt, das sich über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken soll und sollte nicht vorzeitig durch eine Initiative zu stark eingeschränkt werden. Wesentliche Anliegen der Initiative sind die Fortführung von Zwischennutzung und der Erhalt des sogenannten Wagenparks. Die Verwaltung erklärt jedoch, dass es im Kanton andere Möglichkeiten gäbe, um weitere Zwischennutzungsprojekte wie den Wagenpark zu ermöglichen, da Zwischennutzungen und per Definition nicht langfristig angelegt sind.

Die Kommission diskutierte ausführlich, ob sie einen Gegenentwurf zur unformulierten Initiative vorlegen sollte. Eine Mehrheit der Kommission teilte die Ansicht der Regierung, dass die Ausrichtung der Initiative zwar lobenswert sei, aber gleichzeitig viele Interessensgruppen ausschliesse. Die vorgebrachten Anliegen hätten auch in einem regulären Beteiligungsprozess berücksichtigt werden können. Die Kommissionsminderheit sorgte sich, dass die Entwicklung des Areals sowohl bei Zustimmung zur Initiative als auch bei der Annahme eines Gegenentwurfs, der den Zielen der Initiativen nahe kommt, zu stark eingeschränkt würde. Eine Minderheit in der Kommission teilte grundsätzlich die Bedenken der Mehrheit, unterstütze jedoch auch die inhaltlichen Anliegen der Initiative. Diese Minderheit war der Ansicht, dass die Basler Stadtregierung gut daran tun würde, einen Gegenentwurf zu erwägen, da die Initiative bei einer Abstimmung ohne einen Gegenentwurf gute Chancen auf Annahme hätte. Ein möglicher Gegenentwurf sollte die Ziele der Initiative in einer offenen Form aufnehmen und festlegen, nach welchen Grundsätzen und Leitlinien die Verwaltung die weitere Entwicklung des Areals planen sollte. In der Folge wurde eine politisch ausgewogene Subkommission mit der Ausarbeitung eines unformulierten Gegenvorschlags betraut, welcher der Initiative gegenüberzustellen ist.

Der Gegenvorschlag der Kommission betont die Schlüsselaspekte der Initiative, ohne die Planungsziele des Kantons für das Gebiet übermässig einzuschränken. Daher ist der Gegenvorschlag in seiner Formulierung offener und vermeidet weitergehend die Nennung von Zahlen und konkrete Angaben zu den geplanten Nutzungen. Die Ziffer 1 des Gegenvorschlags bezieht sich auf den unmittelbar betroffenen Bereich, der im Wesentlichen demjenigen der Initiative entspricht. Der Gegenvorschlag macht lediglich eine spezifische Ausnahme, indem er die Parzelle 2344 in Sektion 7 aus dem Geltungsbereich ausnimmt. Dieses Grundstück befindet sich in privaten Besitz und gehört zum Entwicklungsperimeter von Klybeckplus.

Die BRK ist sich einig, dass der gesamte Bereich im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel-Stadt verbleiben soll. In Bezug auf die Initiative übernimmt der Gegenvorschlag im Wesentlichen die Anliegen der Initianten mit Ausnahme des Wagenplatzes. Die BRK betrachtet den Wagenplatz als legitim im Kontext von Zwischennutzungen, jedoch sollten andere Formen der Zwischennutzung den Schwerpunkt bei der Entwicklung des Gebietes hin zu einem lebendigen Stadtteil bilden. Das ehemalige Hafenareal hat sich seit seiner Öffnung für Zwischennutzungen im Jahr 2013 zu einem beliebten Treffpunkt für die breite Bevölkerung entwickelt. Die Festlegung der spezifischen Nutzung des Wagenplatzes für die zukünftige Planung wird als zu restriktiv angesehen und die Ausgestaltung experimenteller Wohnformen wie ein Wagenplatz soll in kommenden Planungsschritten erkundet werden.

Die BRK unterstützt die Bestrebungen der Verwaltung, die Qualitäten, die aus den Zwischennutzungen erwachsen sind, in der Entwicklung zu berücksichtigen und einzubeziehen. Zudem ist es der Kommission ein Anliegen, bestehende Gebäude so weit möglichst zu erhalten und umzunutzen. Bezüglich der Grünflächen strebt die BRK an, dass der aktuelle Anteil von Naturschutzflächen auf dem Areal, der derzeit 50 Prozent beträgt, bei der zukünftigen Entwicklung nicht verringert wird. Dies soll sicherstellen, dass Grünflächen nicht Bauvorhaben geopfert werden und nach Abschluss der Projekte keine Ersatzgrünflächen an anderen Stellen geschaffen werden müssen. Diese Grün- und Freiflächen sind nicht nur für das Hafenareal, sondern auch für die umliegenden Quartiere von höchster Bedeutung. Auf dem städtischen Grundstück besteht die Möglichkeit, viele Quadratmeter an Naturwerten zu bewahren oder zu schaffen. Die spezielle Erwähnung von Sportflächen wird vermieden, da sie als Teil der Grün- und Freiflächen betrachtet werden und Details zu ihrem Bedarf und ihrer Gestaltung in späteren Planungsschritten festgelegt werden sollen.

Die Formulierung «Entlang des Rheinufers ist eine grosszügige parkartige Grünanlage anzulegen sowie eine durchgängige Promenade vorzusehen» orientiert sich am Anzug für die Schaffung eines ausgedehnten grünen Parks direkt am Rhein, der von der Wiese bis zum Hafenkran reicht. Dabei wird bewusst auf detaillierte Vorgaben verzichtet. Auf dem Perimeter sollen, wie es die Initianten fordern, Bademöglichkeiten in einem Schwimmbecken oder im Rhein oder in der Wiese erstellt werden. Auch hier soll auf die Nennung von konkreten Flächenangaben und einem genauen Standort abermals verzichtet werden.

Die BRK betont die Notwendigkeit, den Perimeter zu erschliessen und städtische Infrastrukturen, Parks und dergleichen zu schaffen, um eine angemessene Dichte zu ermöglichen. Sie legt jedoch keine qualitativen Dichtevorgaben fest, sondern erwartet, dass die zu bebauenden Flächen effizient genutzt und mit hoher Nutzungsintensität entwickelt werden. Nebst der Schaffung von Arbeitsplätzen ist es der BRK ein Anliegen, ideale Bedingungen für Wohnraum zu schaffen. Um den Pendlerverkehr zu minimieren, sollte für jeden Arbeitsplatz Wohnraum für zwei Personen angestrebt werden. Aufgrund von erhöhter Lärmemission auf dem Westquai soll der Grossteil der Wohnungen im Klybeck entstehen. Dennoch sollte es auch möglich sein, in Bereichen wie dem Westquai beispielsweise in den oberen Geschossen einzelne Wohnungen anzubieten. Grundsätzlich soll überall dort Wohnraum geschaffen werden, wo dies möglich ist.

Bei den Beratungen innerhalb der BRK stellte die Frage über den sozialen Wohnungsbau die grösste Hürde dar. Während die Initiative vorgibt, dass 30 Prozent, rund 6,9 Hektar, der Gesamtfläche zur Bebauung mit gemeinnützigem Wohnraum mit



einer Ausnutzungsziffer von über 3 vorzusehen ist, wollte die Kommission mehr Spielraum offenlassen für verschiedene Wohnformen des preisgünstigen Wohnungsbaus. Die Bauträger sollen Wohnungen in Form von Kostenmiete gemäss dem Wohnraumprogramm 1000+ oder als selbstgenutztes Wohneigentum im Baurecht errichten und betreiben. Die Kostenmiete beruht auf den tatsächlichen Kosten, wobei die Marktlage grundsätzlich keine Rolle spielt. Das Wohnraumprogramm 1000+ wurde von Immobilien Basel-Stadt als Massnahme zur Umsetzung der Verfassungsinitiative «Recht auf Wohnen» konzipiert. Es sieht vor, bis 2035 über 1'000 neue Wohnungen in Eigeninvestition des Kantons zu bauen und zu erschwinglichen Mietpreisen anzubieten. Diese Wohnungen werden nach dem Mietmodellen «Mietvertrag Plus» vermietet, wobei die Mietpreissenkung an Belegungs- und/oder Einkommensvorgang geknüpft ist.

Mit diesen beiden Modellen möchte die BRK explizit den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum berücksichtigen und gleichzeitig die Möglichkeit schaffen, Flächen für selbstgenutztes Wohneigentum im Baurecht bereitzustellen. Dies soll eine vielfältige Mischung von Wohnformen und die Beteiligungen unterschiedlicher Bauträger sicherstellen. Das Westquai aufgrund seiner direkten Nähe zum Hafen ist primär für gewerbliche Nutzung vorgesehen, wozu auch kulturelle, freizeitliche und gastronomische Gewerbenutzung zählt. Die Kommission betrachtet es als folgerichtig, dass der Schwerpunkt auf Gewerbe liegt, insbesondere auf solchem, das aufgrund seiner eigenen Lärmemissionen an anderen gewerblichen Standorten problematisch sein könnte. Die BRK legt besonderen Wert auf die Schaffung kostengünstiger Gewerbeflächen auf dem Perimeter und die Umnutzung bestehender Gebäude für gewerbliche Zwecke, da Neubauten in der Regel teuer sind.

Das städtebauliche Konzept für den Westquai sieht ausserdem Flächen für Ateliers und Zwischennutzungen vor. Die BRK unterstützt dieses Konzept und nimmt diesen Aspekt im Gegenvorschlag auf. Allerdings hält sie es zum aktuellen Zeitpunkt nicht für angemessen, spezifische Flächen und Nutzergruppen festzulegen.

Trotz der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Ziele für Netto-Null-Emissionen bei der Entwicklung des Perimeters sieht die BRK die Notwendigkeit, den Aspekt des klima- und umweltschonenden Bauens in den Gegenvorschlag aufzunehmen, um seine Bedeutung zu unterstreichen. Die Kommission legt grossen Wert darauf, dass die Beteiligungsrechte der angrenzenden Quartierbewohnerinnen und -bewohner und andere interessierte Parteien in den weiteren Planungsprozessen uneingeschränkt genutzt werden. Die BRK ist der Meinung, mit dem ausgearbeiteten unformulierte Gegenvorschlag eine sinnvoll austarierte planungsrechtliche Grundlage vorzulegen, welche in grosser Mehrheit die Anliegen der Initianten wirkungsvoll aufnimmt, ohne dabei eine zukünftige Planung zu fest einzuschränken unter Wahrung der Beteiligungsrechte.

Die Kommission beantragt folglich dem Grossen Rat mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen. Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 7 Stimmen bei einer Enthaltung, den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative zu verwerfen und den unformulierten Gegenvorschlag anzunehmen. Sollten sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, empfiehlt die Kommission mit 7 zu 1 Stimmen, beim Stichtentscheid den Gegenvorschlag vorzuziehen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Kommission für die ausführliche Beratung und die gute Zusammenarbeit bedanken und möchte auch nicht auslassen, mich bei der Regierung, insbesondere bei Regierungsrätin Esther Keller, Lukas Engelberger und Tanja Soland für die gute Zusammenarbeit zu bedanken und schliesse somit mein Kommissionsvotum.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Diesem Dank kann ich mich gerade anschliessen. Vielen Dank der Kommission, die sich wirklich sehr intensiv mit diesem Bericht auseinandergesetzt hat. Das ist auch wichtig, weil hier sprechen wir doch von einer riesigen Chance, die Basel auch hat. Wir kennen die Wachstumsprognosen des Bundes, auch für den Kanton Basel-Stadt, und es ist wichtig, dass wir dieses Wachstum verträglich gestalten und Basel Nord bietet dafür auch mit diesem Hafenable eine riesige Chance. Da haben wir grosse Potenziale für Wohnen und Arbeiten. Es ist aber mehr als das. Es soll auch eine Verbesserung bringen für die Quartiere, die dort schon sind, die sollen auch etwas davon haben, unbedingt, das ist ganz wichtig. Da geht es beispielsweise um mehr Grünflächen, da geht es um Angebote, auch gastronomische Gewerbe, Freizeitsport und so weiter.

Was wichtig ist, das ist eine sehr, sehr langfristige Entwicklung und dafür brauchen wir den nötigen Spielraum. Deshalb hat auch die Regierung entschieden, hier die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen, weil sie relativ enge Leitplanken schon setzt, und auch keinen Gegenvorschlag zu machen. Denn die Bevölkerung hat wirklich noch ausreichend Möglichkeiten, auch an dieser Gestaltung mitzuwirken über ganz verschiedene Wege und auch das Parlament hier hat noch ganz viele Momente, wo man einwirken kann auf diese Planung. Für die Gesamtbevölkerung beispielsweise haben wir den Stadtteilrichtplan, die Beteiligung daran gestartet. Das sind verschiedene Beteiligungsformate, auch im Quartier sehr niederschwellig. Im April war der grosse Startanlass, wo doch grosses Interesse gezeigt wurde, wo viele Leute kamen. Also



ich glaube, Sie sehen, weil das so ein langer Prozess ist, brauchen wir den Spielraum und die Mitwirkung wird möglich sein. Wir können aus diesem Prozess dann wieder wichtige Erkenntnisse gewinnen, die dann einfließen lassen.

Deshalb nochmals, auch wenn der Gegenvorschlag von der BRK relativ offen formuliert ist, denke ich doch und denke der Gesamtregierungsrat, dass es besser ist, im Moment uns diesen Spielraum zu lassen, den wir alle gemeinsam nutzen können, und die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen und dieser auch keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für das GAB ist Tonja Zürcher.

Tonja Zürcher (GAB): Ich bin sehr froh, dass wir heute jetzt über dieses Gebiet sprechen können und hier auch über einen Gegenvorschlag, der uns die Grundzüge für die weitere Planung gibt. Dass das möglich ist, können wir das JUSO verdanken. Sie haben diese Initiative eingereicht, diese Hafeninitiative, die die Grundlage bietet, hier überhaupt zu diskutieren. Ich möchte ganz kurz den Rückblick machen. Das ist jetzt schon über zehn Jahre her, als die Testplanung veröffentlicht wurde, die zu einem grossen Aufruhr im Quartier und auch darüber hinaus geführt hat. Es gab einen ersten Versuch einer Mitwirkung, die ich als gescheitert bezeichnen würde. Danach wurde sie über Jahre auf Eis gelegt, bis sie jetzt so langsam wieder gestartet wurde. Nach dieser Geschichte ist es für mich sehr toll, dass wir hier jetzt über die Grundzüge der Weiterentwicklung diskutieren können, und zwar nicht nur so, wie es in der Mitwirkung war, einfach mitreden, ohne irgendetwas sagen zu können, was dann wirklich ist, sondern wirklich mitbestimmen können. Und nicht nur wir hier im Grossen Rat, sondern im Falle einer Abstimmung auch die Bevölkerung. Ohne Initiative wäre es klar, dass es weitere fünf oder zehn oder noch viele Jahre weitergeplant worden wäre, weitere Testplanung stattfinden würden, usw. und wir am Schluss dann abgesehen von ein paar Detailjustierungen nur Ja oder Nein sagen könnten. Wir kennen das von anderen Transformationsarealen und ich denke, das ist äusserst unbefriedigend, wenn die Politik und auch die Bevölkerung erst zu einem so späten Zeitpunkt verbindlich einbezogen wird.

Nun zum konkreten Projekt oder zur konkreten Planung jetzt mit diesem Gegenvorschlag. Ja, ich war immer Fan von der Idee einer Vogelinsel auf dem Klybeckquai, der Idee, da ein Naturschutzgebiet zu errichten und auch für die Bevölkerung die dringend benötigten Grünflächen zu schaffen. Davon rückt jetzt der Gegenvorschlag ab. Mein Klybeck-Herz blutet dabei ein bisschen, aber ich denke, wir können das mittragen. Dasselbe gilt für mich auch für die Frage des Wagenplatzes. Es ist für mich wichtig, dass die Diskussion, ob ein Wagenplatz weiter bestehen kann oder nicht, nicht auf der Ebene eines Gegenvorschlags entschieden wird. Aber ich denke, was dort entstanden ist mit dem Wagenplatz, initiiert später auch mit der weiteren Zwischennutzung, ist ein sehr spannendes Gebiet und es wäre sehr schade, wenn diese Fläche oder diese Art von Nutzung vollständig verschwinden würde.

Deshalb unterstützen wir vom GAB insbesondere folgenden Punkte des Gegenvorschlags: Dass beim Westquai der Fokus auf das Gewerbe und auch auf kostengünstiges Gewerbe gelegt wird und eben auch auf die laute Kultur. Also es geht darum, da wirklich den Lärm zuzulassen, der sonst schwierig ist. Als Anwohnerin des Hafensareals weiss ich, wie laut es da manchmal sein kann und ich weiss auch, dass das nicht immer nur angenehm ist, auch für mich nicht, aber es braucht diese Flächen, es braucht diese Freiräume und der Westquai vis-à-vis vom Hafen, wo es sowieso laut ist, ist genau der richtige Ort dafür. Wir unterstützen auch sehr diese parkartige Grünfläche entlang des Rheins. Schon lange spuckt der Begriff des Wiesenköpfli bei uns rum. Also wir möchten hier wirklich als Pendant zum Birsköpfli so auf der anderen Seite des Kantons, der Stadt dieses Wiesenköpfli hier im Basel Norden errichten können.

Ganz wichtig ist für uns auch, dass mindestens die Hälfte des Areals als öffentliche Grün- und Freifläche erhalten bleibt und das unter Erhalt der Naturwerte. Ich möchte daran erinnern, dass grosse Teile dieses Gebietes heute im Naturschutzinventar sind und nicht nur das Gleisfeld, über das gesprochen wird, sondern auch grosse Teile der Uferflächen, auch entlang des Hafenbeckens, usw. Also wir haben da, auch wenn es ein industriell genutztes Gebiet ist, ein ökologisch sehr wertvolles Gebiet und das müssen wir erhalten können.

Zum Klima: Auch das ist für uns sehr wichtig, dass das hier eingeflossen ist im Gegenvorschlag, obwohl es eigentlich von der Verfassung her ohnehin schon klar ist. Aber es ist uns wichtig, das hier deutlich auch in den Gegenvorschlag reinzuschreiben, dass die Erstellung, der Unterhalt und der Betrieb des Gebietes nach dem Ziel von Netto-Null 2037 ausgerichtet werden muss. Das gilt auch für die graue Energie und es gilt auch für den Verkehr. Also es geht hier nicht nur darum, dass wir energieeffizient Dämmen oder mit erneuerbaren Energien heizen.

Und dann noch zum letzten Punkt, auf den ich hinweisen möchte: die Art der Bebauung. Für uns ist es absolut richtig, dass hier weiterhin der Boden in Stadtbesitz bleibt und nach Baurecht vergeben wird. Dass es neben der Kostenmiete und dem Wohnbauprogramm 1000+ auch noch die Möglichkeit des selbstgenutzten Wohneigentums gibt, ist für uns ein Kompromiss, den wir im Sinne dieses Gegenvorschlags mittragen können, auch wenn wir nicht wirklich überzeugt davon sind, dass das die sinnvollste Art und Weise ist. Aber im Sinne einer vielfältigen späteren Nutzung können wir das so akzeptieren.



Wir unterstützen zusammengefasst den Gegenvorschlag und bitten Sie, den zu unterstützen. Bei der Initiative sind wir offen, bei der Stichfrage würden wir den Gegenvorschlag bevorzugen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Ich möchte es nicht allzu sehr in die Länge treiben. Es herrscht eine breite Einigkeit, dass wir uns für diesen Gegenvorschlag aussprechen, aber es ist trotzdem eine Volksinitiative, die zustande gekommen ist, und da muss man auch etwas darüber debattieren und eine gewisse Würdigung in das ganze reinbringen.

Die Initiative hat insgesamt ein paar legitime Punkte, das müssen wir zugeben. Es ist aber insgesamt etwas zu stark formuliert, dass wir das hier nicht einfach so stehen lassen können. Und deshalb ist es sinnvoll, dass wir hier einen Gegenvorschlag haben und bezüglich Wohnraum, bezüglich Gewerbe, bezüglich Kultur und Bademöglichkeiten jetzt auch einen Kompromiss gefunden haben, wo alle dahinterstehen können, und es macht auch wirklich Sinn, dass wir jetzt diesen Gegenvorschlag als BRK entworfen haben. Wir haben von der Kommission auch nicht das Gefühl gehabt, oder ich zumindest nicht, dass der Regierungsrat jetzt von der Haltung derart weit weg ist von den Initianten, dass gar kein Gegenvorschlag möglich ist. Ich war am Anfang auch eher skeptisch, ob hier ein Gegenvorschlag möglich ist, aber als wir dann den Regierungsrat angehört haben, sahen wir einfach, dass hier ein Potenzial entsteht für einen Gegenvorschlag.

Ich denke, wenn wir jetzt diese Initiative ohne Gegenvorschlag der Bevölkerung vorlegen, dann hat das gute Chancen, um durchzukommen und dann hätten wir auch keine Mitwirkung mehr in der lokalen Bevölkerung. Also klar, die Bevölkerung hätte dann gesamthaft Ja zu dieser Initiative gesagt, aber Mitwirkung der Lokalbevölkerung ist dann nicht mehr möglich, weil dann diese sehr starre Initiative auch durchkommt oder durchgekommen wäre. Und aus diesem Grund verstehen wir es nicht wirklich, warum der Regierungsrat hier es nicht für nötig gehalten hat, einen Gegenvorschlag zu entwerfen. Das Risiko ist viel zu gross, dass dann diese zu starre Initiative durchkommt, und da haben wir mit dem Gegenvorschlag der BRK trotzdem etwas in der Hand, wo alle dahinterstehen können und trotzdem noch einen gewissen Spielraum offen lässt.

Um noch vielleicht ein Thema zu erwähnen: die Grünflächen. Hier muss ich auch ganz ehrlich im Namen der SVP-Fraktion sagen, dass wir hier dem Regierungsrat gar nicht so viel Spielraum geben wollen. Wir merken hier einfach, dass bei den Grünflächen der Regierungsrat nicht wirklich gewillt ist, hier gross Initiative zu ergreifen, dass hier möglichst viele Grünflächen geschaffen werden. Darum haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass wir hier in diesem Gegenvorschlag auch mindestens 50 Prozent Grünfläche haben. Wir reden überall, dass wir entsiegeln wollen, wir reden überall, dass es Grünflächen benötigt, dann wäre es auch sinnvoll, dass wir insbesondere auf diesen Arealen, wo noch etwas entsteht in den Kantonen in den nächsten Jahrzehnten, dass wir dort auch das Potenzial richtig ausschöpfen. Und hier haben wir vom Regierungsrat insgesamt zu wenig Bemühungen gesehen. Es war die BRK, die auf diese 50 Prozent gepocht hat und die dies auch in diesem Gegenvorschlag verankert hat. Und wenn wir in den Transformationsareal mehr Grünflächen haben, dann müssten wir auch weniger Parkplätze abbauen. Hier könnte man auch einfach mal etwas machen, wo wir das eine tun und das andere nicht lassen und nicht gegenseitig gewisse Bedürfnisse miteinander ausspielen.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir gerade auf diesen Arealen und auch in den zukünftigen Transformationsarealen, Dreispitz, Klybeck, etc., uns für diese Grünflächen einsetzen, weil dort wirklich auch etwas ist, was in den nächsten Jahrzehnten entstehen kann, ohne dass wir anderen Playern in diesem Kanton etwas wegnehmen müssen. Aus diesem Grund ist uns das sehr wichtig, dass wir hier diese 50 Prozent Grünflächen verankern. Wir sind insgesamt auch glücklich, wie gesagt, dass wir in den Bereichen Wohnraum, Gewerbe, Kultur, Bademöglichkeiten auch etwas Sinnvolles gefunden haben. Es wird ja auch eine grosse Promenade am Rhein entstehen, ein grosser Mehrwert für die Bevölkerung, und da hat vielleicht die BRK sehr gut gearbeitet und deshalb bitte ich Sie auch, diesem Gegenvorschlag der BRK zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Stefan Wittlin.

Stefan Wittlin (SP): Zuerst möchte ich die Zeit nutzen, um die Initiative zu würdigen und vier zentrale Forderungen der Initiative hervorzuheben. Die Hafeninitiative verlangt, dass das Hafenareal in öffentlicher Hand bleibt. Sie verlangt, dass geeignete Gebäude und Strukturen erhalten werden sollen. Sie möchte, dass gemeinnütziger Wohnraum entstehen kann und sie verlangt, dass öffentliche Grün- und Freiflächen erhalten und geschaffen werden sollen. Die Initiative mag in ihrer Formulierung etwas umständlich und starr sein, aber der Kern dieser Forderung ist sehr unterstützungswürdig. Wir beantragen daher, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Die vier vorgängig genannten zentralen Forderungen haben wir folglich auch im Gegenvorschlag aufgenommen. Zusammengefasst heisst das: das gesamte Areal bleibt im Eigentum der öffentlichen Hand. 50 Prozent davon wird als Frei- und Grünfläche erhalten und gestaltet. Von der Bebauung soll mindestens 60 Prozent dem Wohnen zugeschrieben werden,



und zwar durch den Kanton selber zu erstellen oder im Baurecht abzugeben und in Kostenmiete anzubieten. Dass auch die Flächen für die übrigen Nutzungen in Kostenmiete anzubieten sind, ist insbesondere für nicht-gewinnstrebige kulturelle Angebote eine sehr gute Voraussetzung. All diese Vorgaben sind griffig und setzen klare Rahmenbedingungen für die auszuarbeitende Nutzungsplanung. Gleichzeitig bleibt der nötige Spielraum für eine sorgfältige Planung. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Subkommission der BRK bedanken, die gemeinsam zu diesem vorliegenden Kompromiss gefunden hat.

Es wurde gelegentlich auch Kritik an der Schaffung eines Parks am Rhein geäussert, nicht jetzt in der heutigen Debatte, aber im Vorfeld und insbesondere auch von linker Seite. Wir haben dies auch schon vor gut einem Jahr hier drin bei der Beratung des Anzugs von Mark Eichner betreffend eines grossen Parks direkt am Rhein diskutiert. Auch wenn die Handelskammer Ihnen im Vorfeld der heutigen Sitzung die Ablehnung des Gegenvorschlags empfohlen hat, ist es durchaus möglich, dass sich auch die Grundeigentümer auf dem Klybeckareal insgeheim über diesen Gegenvorschlag freuen. Natürlich profitieren insbesondere auch sie von einem Park in nächster Umgebung. Ich möchte hier aber betonen, dass dieser Park auf keinen Fall zu Lasten des Freiraums und Grünraums auf dem Klybeckareal gehen darf. Für die Menschen, die im Klybeck wohnen und arbeiten, muss dort auch ausreichend Freiraum geschaffen werden. Die grosszügige parkartige Grünanlage entlang des Rheinuferes, wie ihn der Gegenvorschlag fordert, soll kompensieren, was heute in Kleinbasel fehlt. Freiraum für die Menschen des ganzen unteren Kleinbasels und weit darüber hinaus.

Ein weiterer Punkt, den ich aufgreifen möchte, ist die Frage nach der Dichte der Bebauung. Hier macht der Gegenvorschlag im Gegensatz zur Initiative keine quantitative Aussage. Dies ist wichtig, weil die optimalen Bebauungsstrukturen und die räumlichen Beziehungen nur über vertiefte städtebauliche Studien zu ermitteln sind und nicht im Rahmen einer Kommissionssitzung der BRK. Dennoch ist wichtig zu erwähnen, dass die zu bebauenden Bereiche im Sinne einer häuslicherischen Bodennutzung mit einer hohen Nutzungsdichte entwickelt werden sollen und es ist uns ein zentrales Anliegen, das neuer Wohnraum entstehen kann.

Abschliessend möchte ich mich beim Initiativkomitee, also bei der JUSO, die heute teilweise auch auf der Tribüne anwesend ist, ganz herzlich bedanken für diesen wertvollen politischen Anstoss für die intensive inhaltliche und fachliche Auseinandersetzung und auch für den Durchhaltewillen beim Unterschriften sammeln. Ich freue mich über die breite Zustimmung hier drin zum Gegenvorschlag und ich bitte Sie, auch die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Andreas Zappalà.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen der BRK zu folgen, das heisst, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Es wurde schon gesagt, eigentlich ist es viel zu früh, über die Planung der Hafenable Klybeckquai und Westquai hier im Grossen Rat zu diskutieren. Heute weiss man noch gar nicht, was, wie und wo entwickelt werden soll. Deshalb hat die Fraktion Verständnis und auch Sympathien für die im Bericht des Regierungsrats ausgeführte Stellungnahme und den Antrag des Regierungsrates, sowohl die Initiative abzulehnen und keinen Vorschlag zu machen. Grundsätzlich ging auch ich mit dieser Auffassung in die Kommissionsberatung, liess mich dann aber von meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen aus politischen Überlegungen überzeugen, dass es doch Sinn macht, hier einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und gewisse Anliegen, die auch von Seiten der FDP unterstützt werden können, also Anliegen der Initiative zu übernehmen.

Was uns an der Initiative aber am meisten gestört hat, sind die engen Grenzen, die gesetzt worden sind, die dazu führen, dass man in Bezug auf die Planung dieses Areals, die heute ja noch gar nicht besteht, schon enge Grenzen gesetzt wurden. Aus diesem Grund sind wir froh, dass im Gegenvorschlag hier ein anderer Ansatz gewählt worden ist. Ein No-Go darüber hinaus war die Beschränkung der Wohnnutzung auf den ausschliesslichen gemeinnützigen Wohnraum. Wie festgestellt wurde, gehören die vorgesehenen Areale zu 100 Prozent der Einwohnergemeinde Basel. Bei der Entwicklung der Areale, vor allem wenn es um Flächen in dieser Grössenordnung geht, wo diverse Anliegen Platz finden können, muss der Kanton die Interessen der Gesamtbevölkerung im Auge behalten. Und es ist auch heute noch so, dass eine Bevölkerungsschicht in Basel Wohnende oder nach Basel Zuziehende, dass es solche Leute gibt, die gerne im Wohneigentum leben. Also ist es auch Aufgabe des Kantons, Flächen vorzusehen, die auch für diese Wohnweise genutzt werden muss. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, solchen Wohnraum selber zu erstellen, aber Flächen sollten zur Verfügung gestellt werden.

Als der Bericht der BRK veröffentlicht wurde, kam sofort Kritik zurück, man wolle auf dem Hafenable Bonzen-Wohnungen erstellen. Ich lies dann den BRK-Bericht nochmals durch und versuchte herauszufinden, wie man zu einer solchen Schlussfolgerung kommen kann. Aber dem Bericht selbst kann nichts dergleichen entnommen werden. Tatsache ist, dass selbstgenutztes Wohneigentum nicht gleichzusetzen ist mit teuer wohnen oder mit Luxuswohnungen. Ziel soll es sein, dass auch Leute mit normalen Einkommensverhältnissen, also letztlich die Mittelschicht, dort Wohneigentum zur Selbstnutzung erwerben kann. Eine Wohnung zu erstellen, ob jetzt das dann Mietwohnungen sind, ob es dann Genossenschaftswohnungen sind oder im Stockwerkeigentum weitergegeben wird, die Kosten für die Erstellung solcher Wohnungen sind gleich hoch. Das heisst, eine Wohnung, die sich als Mietwohnraum eignet, eignet sich auch für das Stockwerkeigentum. Es gibt viele Beispiele hier in Basel und Umgebung, wo auf einem Areal gleichzeitig beide Wohnarten erstellt wurden. Ich verweise in diesem



Zusammenhang auch auf das Bundesgesetz, das WEG, wo schon im Namen selbst erwähnt wird, dass es dort nicht nur um den gemeinschaftlichen Wohnungsbau geht, sondern auch um die Eigentumsförderung und ich bin der Meinung, dass es durchaus möglich ist, auf diesen Arealen, die jetzt zur Diskussion stehen, neben gemeinnützigem, neben günstigem und billigem Wohnraum eben auch Wohnraum zu schaffen, der im Stockwerkeigentum weitergegeben wird.

Für uns war es von Anfang an klar, dass ein grosser Teil der Areale Grün bleiben soll. Das wurde auch schon von der FDP gefordert. Es war für mich auch eigentlich klar und stand eigentlich nie zur Diskussion, dass jetzt hier der Kanton Parzellen kaufen sollte und dass wenn er es weitergibt, dass das dann nur im Baurecht geschehen sollte. Diese Anliegen sind jetzt im Gegenvorschlag aufgenommen. Wir sind der Meinung, dass es für eine sinnvolle, zeitgemässe und vielfältige Entwicklung des Areals zwingend darum gehen muss, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und wenn man diese zweckdienliche Alternative will, dann den Gegenvorschlag der BRK zu unterstützen. Ich bitte deshalb, dass man den Anträgen der BRK folgen tut.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden mehr eingetragen. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Erste Einzelsprecherin ist Leoni Bolz.

Leoni Bolz (SP): Es freut mich ausserordentlich, dass ich zum Anlass der Hafeninitiative bzw. des Gegenvorschlags erstmals zu Ihnen spreche. Als Mitglied der JUSO und des Initiativkomitees habe ich selber Unterschriften für die Initiative gesammelt und konnte miterleben, mit welchem grossem Engagement die JUSO Tag für Tag auf der Strasse war und auch jetzt sind starke Unterschriftensammler*innen auf der Tribüne anwesend. Umso mehr freut es mich nun, dass ein Gegenvorschlag entstanden ist, der viele Anliegen der Initiative aufnimmt. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die wertvolle Arbeit, die in der BRK geleistet wurde.

Ich möchte trotzdem festhalten, dass die Möglichkeit für Stockwerkeigentum und der beschränkte Platz für Alternativkultur nicht im Sinne der Initiative ist. Das Hafenaerial, wie es jetzt besteht, ist einzigartig und bietet Freiräume, die es so in der Stadt kaum mehr gibt. Dass aber beispielsweise weitgehend auf die Forderung bezüglich bezahlbaren Wohnraums und Grünflächen eingegangen wurde, sehe ich sehr positiv.

Entwicklungsareale in Basel beinhalten grosse Flächen und damit verbunden ein riesengrosses Gestaltungspotenzial, noch dazu in den Händen des Kantons. Umso wichtiger ist es, diese Areale vorausschauend und sorgsam zu planen, denn diese werden die Zukunft dieser Stadt entscheidend mitprägen. Wenn Sie in zehn, 20 Jahren am Klybeckquai oder Westquai entlang flanieren und sich an den Grünflächen erfreuen, die Menschen vielleicht auf dem Beachvolleyballfeld oder planschend im Rhein sehen und Sie vielleicht selbst unterwegs sind an einem Event in einem Kulturlokal vor Ort, dann spätestens werden Sie einsehen, wie wichtig diese Initiative war.

Basel braucht Grün- und Erholungsraum, Basel braucht Platz für Jugend und Eventkultur und Basel braucht vor allem auch bezahlbare Wohnungen. All das liefert die Initiative im grösseren Ausmass wie auch der Gegenvorschlag. Ich bin überzeugt, dass die unformulierte Initiative genügend Spielraum für die Planung dieses Areals offenlässt und dass vor allem die Bevölkerung mit der Initiative auch bekräftigen kann, dass sie die geforderten Leitplanken möchte. Daher bitte ich Sie, die Initiative sowie den Gegenvorschlag der Stimmbevölkerung zur Annahme zu empfehlen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich bin teilweise erfreut über den Bericht und den Gegenvorschlag, erfreut darüber, dass die Idee eines grosszügigen grünen Parks direkt am Rhein, und ich betone, nicht hinter einer Blockwandüberbauung auf den Gleisanlagen von der Wiese bis zum Hafenkran Teil des Gegenvorschlags ist.

Ich bin nicht so erfreut darüber, und ich bin heute eher ein bisschen im JUSO-Lager oder bei Kollegin Tonja Zürcher, dass wir sehr stark und sehr viel über Bebauung und wenig - es gibt einen Teil davon, muss ich sagen, ein schöner Teil, die Vision, Tonja Zürcher hat es gesagt, vom Wiesenköppli, wir sprechen vom Klybeck-Park. Im Rahmen der Hafenumgestaltung, des Hafenterminals haben wir uns mit jungen Architekten auseinandergesetzt, wie dieses Areal eben auch ausschauen kann, da ist auch die Idee dieses grosszügigen grünen Parks entstanden. Wir finden es nach wie vor wichtig, dass wir in Kleinbasel auch eine Entlastung haben für das Rheinufer, weil sehr viele Leute halt gerne an den Rhein kommen. Darum ist es schon zentral, dass wir diesen grünen Park wirklich direkt am Rhein machen und nicht auf diesem Areal vorne dann eine Blockwandüberbauung, wie es eben auch angedacht ist, machen.

Von dem her freuen wir uns, dass wir da einen guten Schritt jetzt gemacht haben mit diesem Gegenvorschlag. Aber für uns aus der Idee, und ich glaube auch, die Idee für die ganze Stadt, wäre da ein wirklich grosszügiger Park eine noch bessere



Lösung, dass wir dann noch ein bisschen mehr in die Grünfläche investieren können und auch noch an anderen Orten, wo wir sehr viele Flächen haben, uns da mehr auf das Wohnen konzentrieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 11 des Berichts der BRK)

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Ziffer 1 bis 7

Die Kommission beantragt, der Initiative den unformulierten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der Regierungsrat beantragt, der Initiative keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001619, 18.10.23 10:45:24]

Der Grosse Rat beschliesst

1) Perimeter: Der Gegenvorschlag zur Hafeninitiative behandelt die Areale Klybeckquai und Westquai, inklusive der im öffentlichen Eigentum und zur Stammparzelle gehörigen Südspitze. Die Parzelle 2344 in Sektion 7, die zum Entwicklungs-perimeter Klybeck Plus gehört und in Privatbesitz ist, wird aus dem Geltungsbereich des Gegen-vorschlag ausgeklammert.

2) Die Areale Klybeckquai und Westquai verbleiben in öffentlichem Eigentum. Bei der städtebaulichen Entwicklung ist darauf zu achten, dass der historische Charakter des Hafenareals in der Planung und Realisierung berücksichtigt wird. Geeignete Gebäude und Strukturen sind zu erhalten und zu integrieren. Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohn-, Arbeits-, Freizeit- und Naturflächen anzustreben.

3) Auf dem Klybeckquai liegt der Schwerpunkt auf Wohnen und quartierdienlichen Nutzungen. Auf dem Westquai ist das Hauptgewicht auf gewerbliche und kulturelle Nutzungen zu legen.

4) a) Von der gesamten Arealfläche ist mindestens die Hälfte als öffentliche Grün- und Freifläche inkl. Naturwerte zu gestalten. Entlang des Rheinufer ist eine grosszügige parkartige Grünanlage anzulegen sowie eine durchgängige Promenade vorzusehen.

b) Im Rahmen der Arealentwicklung sollen Bademöglichkeiten erstellt werden.

5) Bei der Planung ist eine ausreichende bauliche Dichte anzustreben, um die folgenden vielfältigen Flächennutzungen zu ermöglichen:

a) Von den bebaubaren Flächen sollen mindestens 60% der Bruttogeschossflächen für Wohnen zur Verfügung stehen. Diese können in Kostenmiete, gemäss Wohnbauprogramm 1000+ des Kantons Basel-Stadt sowie als selbstgenutztes Wohneigentum im Baurecht erstellt und betrieben werden. Durchmischtes Wohnen und vielfältige Bauträgerschaften sind dabei anzustreben. Die Abgabe von Baurechten erfolgt nach Konzeptvergabe.

b) Die übrigen bebaubaren Flächen sind in Kostenmiete zu erstellen und zu betreiben. Diese sollen vorwiegend quartierdienlichen und gewerblichen Nutzungen wie Gastronomie, Kultur, Freizeit sowie als öffentliche Infrastruktur dienen. Dabei sind ausreichend niederschwellige und preisgünstige Raumangebote für Alternativkultur und Jugendliche zu schaffen.



6) Die Klima- und Umweltbelastung durch Erstellung, Unterhalt und Betrieb der Bauten wird über den gesamten Lebenszyklus minimiert und auf Netto-Null 2037 abgestimmt.

7) Die angrenzende Quartierbevölkerung sowie weitere interessierte Kreise werden partizipativ in die weiteren Entwicklungsschritte des Quartiers einbezogen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für den Gegenvorschlag entschieden mit 93 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Abstimmung zur Wahlempfehlung

NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung, JA heisst Empfehlung auf Annahme

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 52 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001621, 18.10.23 10:47:11]

Der Grosse Rat beschliesst

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen. Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den unformulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative oder des unformulierten Gegenvorschlags entscheidet der Grosse Rat, ob die angenommene Vorlage an den Regierungsrat oder eine Kommission des Grossen Rats zur Ausarbeitung überwiesen wird. In Analogie zu § 22 Absatz 3 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) beträgt die Frist dafür ein Jahr.

III. Publikation Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Empfehlung auf Verwerfung entschieden mit 52 Nein-Stimmen bei 41 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative " Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag "für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung"

[18.10.23 10:48:06, 21.0998.05]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative. Danach entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorgelegt wird. Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen. Für die Kommission der BKK hat das Wort deren Präsidentin Franziska Roth.



Franziska Roth (SP): Der vorliegende Ratschlag zur kantonalen Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» und der Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung» ist ein umfangreiches und wichtiges Geschäft, das über den Geschäftsbereich des Erziehungsdepartements hinaus Einfluss haben wird. Nebst den Verbesserungen für die Kinder und die Familien, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas, den Tagesfamilien und später hoffentlich auch für die Mitarbeitenden in den Spielgruppen wird das Geschäft auch einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und gegen den Fachkräftemangel leisten können. Zudem wird auch erwartet, dass ein höheres Steueraufkommen generiert werden kann. Entsprechend sorgfältig und intensiv hat sich die BKK mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei allen Hearing-Gästen für die wertvollen Auskünfte, für den ehrlichen Einblick in ihr Tätigkeitsfeld und für die aufgebrachte Zeit, die sie uns gewährt haben, bedanken. Ganz speziell bedanke ich mich im Namen der BKK aber auch bei den Vertreterinnen und Vertretern des Erziehungsdepartements. Wir hatten viele Fragen, die beantwortet werden mussten. Wir hatten viele Anliegen, die möglichst zeitnah behandelt werden mussten und wir hatten grossen Austauschbedarf. Vielen Dank für diese gute Zusammenarbeit. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei unserem Kommissionssekretär André Schrago für seinen guten Überblick und seine Strukturhilfen, die vor allem bei der Berichterstattung extrem wertvoll waren. Und dann bedanke ich mich natürlich auch bei allen Kommissionsmitgliedern für die intensive Mitarbeit. Nur gemeinsam sind wir heute so weit, einen etwas erweiterten Gegenvorschlag dem Grossen Rat vorlegen zu können.

Und nun zum erweiterten Gegenvorschlag der BKK. Die BKK hat entschieden, mit allen relevanten Interessengruppen ein Hearing durchzuführen. An diesen Hearings haben wir zum Teil sehr eindrücklich erfahren, wie hoch der Druck für Verbesserungen bei allen Einrichtungen der familienergänzenden Tagesbetreuung ist. In allen Hearings wurde uns bestätigt, dass die Initiative etwas bewegen soll, dass der Gegenvorschlag ein Schritt in die richtige Richtung ist und Verbesserungen bringt, dass es aber noch mehr braucht, wenn das System nachhaltig und qualitativ gut funktionieren soll.

So hat die BKK versucht, für fast alle Interessengruppierungen noch eine Verbesserung in den Gegenvorschlag zu bringen. Einzig für die Spielgruppen hat die BKK entschieden, Verbesserungen erst im Rahmen des Ratschlags «Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche» zu diskutieren. Die Kita-Verantwortlichen haben uns berichtet, dass es seit langem sehr schwierig sei, genügend Personal zu finden, sei es qualifiziertes oder auch nicht qualifiziertes. Es herrsche auch in diesen Bereich ein grosser Fachkräftemangel. Das Personal sei einer sehr hohen Belastung ausgesetzt. Die Anforderungen an die Kitas würden stetig steigen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen allerdings nicht. Dies führe dazu, dass es viele Ausfälle beim Personal gäbe und der Betreuungsschlüssel nicht immer eingehalten werden könne. Im Alltag finde aufgrund der schwierigen Personalsituation eine Priorisierung der Aufgaben statt, so dass administrative Arbeiten zugunsten der Kinder zurückgestellt würden. Trotzdem hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenig Zeit, sich eingängig mit jedem Kind zu beschäftigen. So drohe ein schleichender Qualitätsverlust. Das Personal leiste massiv Überstunden und brenne vermehrt aus. Da aber auf der anderen Seite die Nachfrage nach Kita-Plätzen stetig steige, befinde sich das System in einer bedrohlichen Schieflage. Etliche Kitas überlegen sich einen Aufnahmestopp oder sogar einen Abbau der Betreuungsplätze.

Von den Vertreterinnen der Tagesfamilien haben wir sehr ähnliche Aussagen vernommen. Durch die Einführung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes hat sich die sehr anspruchsvolle finanzielle und personelle Situation sowohl für die Kitas wie auch für die Tagesfamilie noch verschärft. Entsprechend haben sowohl die Kita- wie auch die Tagesfamilien-Verantwortlichen deutlich gemacht, dass Verbesserungen ganz schnell geschehen müssen. Bereits auf 2024 sollten erste Massnahmen wirken.

Im Laufe der Beratung dieses Gegenvorschlags ist der BKK die Petition «Kita ist kein Kinderspiel» überwiesen worden. Die Petentschaft, die ebenfalls zu einem Hearing eingeladen worden ist, hat über sehr unschöne und zum Teil ausbeuterische Arbeitssituationen berichtet, dass es Kitas gäbe, die bei einer Kontrolle des EDs extra eine gute Situation herbeiführen würden, um danach dann wieder mit zu wenig Personal weiterzufahren. Das Personal wehre sich nicht, weil es die Kinder, die es betreuen müsse, nicht im Stich lassen möchte. Die BKK hat nach diesem Hearing feststellen müssen, dass die Aussagen der Petentschaft sich doch sehr weit von der Aussage des EDs, dass die Kitas regelmässig überprüft und bei Verfehlungen angewiesen würden, die nicht gesetzeskonforme Situation auf Dauer zu beheben, befinden würden. Zwar ist sich die BKK bewusst, dass die Petentschaft wohl die absolut schlechteste Situation geschildert hat und sich die allermeisten Kitas sehr wohl an die gesetzlichen Vorgaben halten würden. Trotzdem hat sich die BKK überlegt, ob es nicht möglich sein soll, dass Kita-Mitarbeitende, obwohl sie privatrechtlich angestellt sind, sich an die kantonale Ombudsstelle wenden könnten. Diese Frage geht weit über diesen Gegenvorschlag hinaus und muss ausserhalb dieses Geschäfts bearbeitet werden. Beim Hearing mit den Kita-Verantwortlichen ist zudem das Thema der Firmenkitas aufgeworfen worden. Die Befürchtung ist, dass wenn die Elternbeiträge in den Kitas mit Betreuungsbeiträgen gesenkt werden, dass dann die grossen Firmen, die eine Kita für die Kinder ihrer eigenen Angestellten betreiben und die Vergünstigungen der Elternbeiträge finanzieren, dass sie diese Kitas nicht mehr finanzieren können und diese schliessen müssten.

Ein paar Worte zu den Spielgruppen. Die Spielgruppen leisten einen wertvollen Beitrag in den Bereichen Sozial-, Selbst- und Sachkompetenz in der frühkindlichen Bildung. Sie stehen jenen Familien zur Verfügung, die keine zeitlich umfangreiche



familienergänzende Betreuung benötigen, die aber ihrem Kind im Hinblick auf einen Übertritt in den Kindergarten das Vertraut sein mit einem Gruppenkontext ermöglichen möchten. Zudem sind die Spielgruppen ein wichtiges Element für die Umsetzung der obligatorischen Deutschförderung vor dem Kindergarten. Die Spielgruppen-Vertreterinnen stehen dem Gegenvorschlag eher skeptisch gegenüber. Das Erreichen eines Qualitätslabels würden die finanziellen Probleme der Spielgruppen nicht lösen, da brauche es mehr. Da die Spielgruppen nur für die Kinder aus dem selektiven Deutsch-Obligatorium einen finanziellen Beitrag des Kantons und der Gemeinden erhalten würden und sie die Elternbeiträge für die selbstzahlenden Eltern nicht so erhöhen können, dass die Vollkosten abgedeckt seien, seien die Erzieherinnen gezwungen, auf eine angemessene Entlohnung zu verzichten. Es finde eine Art Selbstaussbeutung statt. Weil die Löhne in den Spielgruppen so niedrig seien, sei es auch ganz schwierig, genügend Personal zu finden.

Das Initiativkomitee, das wir selbstverständlich auch angehört haben, hat klar zum Ausdruck gebracht, dass es ein Ziel der Initiative sei, das bestehende Angebot zu verbessern. Eltern sollen entlastet und die Qualität in den Kitas und Spielgruppen stabilisiert und erhöht werden. Zudem müsse die frühkindliche Förderung als Teil des Bildungsauftrags verstanden werden. Der vorliegende Gegenvorschlag habe einige gute Elemente, gehe aber zu wenig weit. Gemäss Berechnungen des Regierungsrats würden diese Verbesserungen im Gegenvorschlag erheblich weniger Kosten generieren, als die Initiative auslösen würde, nämlich nur etwa einen Fünftel davon. Für einen guten Kompromiss müsse man sich wenigstens in der Mitte treffen.

In der Diskussion dieses Gegenvorschlags hat es sich als sehr anspruchsvoll erwiesen, dass es für die gesamte familienergänzende Tagesbetreuung verschiedene Systeme, verschiedene Kosten und verschiedene Lohnklassen gibt. Da wir im Kanton Basel-Stadt einen verfassungsmässigen Anspruch der Familien auf einen familienergänzenden Betreuungsplatz für ihre Kinder haben, ist es auch verständlich und notwendig, dass der Staat Vorgaben macht und reguliert. Wenn diese Vorgaben aber nicht für alle Bereiche gleich sind, dann wird es schwierig. Die BKK fehlt darum ganz dringend, dass nach der Arbeit an diesem Gegenvorschlag die Arbeit an einer Synchronisierung der verschiedenen Systeme und entsprechend einer Vereinfachung der gesamten familienergänzenden Tagesbetreuung, sei es im Vorschulbereich oder im Schulbereich, in Angriff genommen werden muss.

Wie gesagt, schlägt die BKK vier Änderungsanträge vor. Der Kommission war es sehr wichtig, zu jedem der vier zusätzlichen Anträge einen verbindlichen Gesetzestext zu finden. Einerseits möchte die BKK sicherstellen, dass der Grosse Rat über jeden einzelnen Antrag abstimmen kann und andererseits möchte die BKK, dass vom Grossen Rat angenommene Anträge dann auch genau so umgesetzt werden. Sollte es zudem zu einer Volksabstimmung kommen, würde die Stimmbevölkerung klar sehen, welche Änderungen mit dem Gegenvorschlag vorgenommen würden und nicht nur über einen Finanzbetrag abstimmen können.

Zum ersten Antrag. Die BKK hat nach dem Hearing mit den Kita-Verantwortlichen feststellen müssen, dass die Löhne sowohl der pädagogisch ausgebildeten wie auch der pädagogisch nicht ausgebildeten Mitarbeitenden in den Kitas tiefer ist als die Löhne, die der Staat den Mitarbeitenden in den Tagesstrukturen bezahlt. Die Folge davon ist, dass ein Teil des Personals der Kitas in die Tagesstrukturen abwandert und den Kitas dann Mitarbeitende fehlen. Obwohl die Kitas als privatrechtlich organisierte Träger grundsätzlich frei wären, die Löhne ihrer Mitarbeitenden zu gestalten, ist das für die Kitas mit Betreuungsbeiträgen faktisch nicht möglich, sind doch diese Kitas finanziell durch die Modellkosten gedeckelt. Dieses Modellkostenband, das vom ED festgelegt wird, ist sehr eng und beschränkt die Möglichkeiten jeder Kita sehr ein. Darum können Löhne auch nicht einfach erhöht werden. Wenn in den Kitas das Personal aber immer wieder abwandert, weil die Löhne tief sind, hat das Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung.

Zwar beinhaltet der Gegenvorschlag des Regierungsrats kleine Verbesserungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und die Betreuungsqualität, eine Mehrheit der BKK sieht diese aber noch nicht als genügend an und möchte mit einer Anhebung der Löhne auf die Stufe der Tagesstrukturen, die Abwanderung des Kitapersonals in die Tagesstrukturen, aber auch in andere Branchen verhindern helfen. Es geht der Mehrheit der Kommission auch darum, dass gleiche Arbeit gleich entlohnt wird, sofern die Qualifikation der Berufe miteinander vergleichbar ist. Das ist bei den Kitas und den Tagesstrukturen gegeben. Eine Kommissionsminderheit ist allerdings der Meinung, dass zuerst abgewartet werden soll, welche Wirkungen die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen entfalten, bevor die Löhne angehoben werden sollen. Zudem erwartet die Minderheit, dass sich eine Nivellierung dieser Abwanderung einstellen wird, sobald der Ausbau der Tagesstrukturen abgeschlossen sein wird.

Die BKK beantragt dem Grossen Rat mit 7 zu 6 Stimmen, dass die in den Modellkosten für Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen hinterlegten Lohnklassen für Betreuungspersonal mit und ohne pädagogische Ausbildung an die Lohnklassen der Mitarbeitenden der Tagesstrukturen der Volksschulen angepasst werden. Die Anpassung der Modellkosten erfolgt auf Verordnungsebene. Die Kosten für diese Massnahmen werden mit 2,9 Millionen Franken pro Jahr veranschlagt. Die entsprechende Gesetzesänderung steht im schriftlichen Bericht der BKK.

Der zweite Antrag betrifft die Praktikas. Im regierungsrätlichen Gegenvorschlag wird vorgeschlagen, dass die freiwilligen Praktikas, die im Hinblick auf eine Lehre als Fachfrau oder Fachmann Betreuung und der Modellkosten Berechnung nicht mehr vorkommen. Diese Stellen, die bis jetzt als Personal ohne Ausbildung in den Modellkosten geführt wurden, sollen neu durch ausgebildetes Personal ersetzt werden. Das begrüsst die BKK grundsätzlich. Im Laufe der Diskussion vor allem mit



den Kita-Vertreterinnen mussten wir aber feststellen, dass die sogenannten obligatorischen Praktikas, welche im Rahmen der Ausbildung von Studierenden der Sozialpädagogik oder aus der FMS nach wie vor in den Modellkosten vorgesehen sind, von diesen Studieneinrichtungen gar nicht anerkannt werden und somit auch nicht nachgefragt werden. Das heisst, diese Stellen können gar nicht besetzt werden.

Aufgrund der vertieften Recherche, die das ED daraufhin gemacht hat, beantragt die BKK mit 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diese obligatorischen Praktikas ganz aus dem Stellenschlüssel und entsprechend aus den Modellkosten zu streichen. Diese Praktikas sollen durch Betreuungspersonal ohne Ausbildung ersetzt werden. Die Massnahme wird mit 1,8 Millionen Franken pro Jahr veranschlagt.

Der dritte Antrag befasst sich mit den Firmenkitas. Wie bereits gesagt, sind Firmenkitas, bei denen Firmen die Differenz zwischen dem Vollkostenpreis pro Platz und Kind und dem Betreuungsbeitrag für Eltern finanzieren. Für diese gelten zwar die gleichen Bewilligungsvoraussetzungen wie für alle anderen Kitas auch. Sie erfüllen zudem die gleichen kantonalen Richtlinien in Bezug auf die pädagogische Qualität wie Kitas mit Betreuungsbeiträgen. Allerdings erfüllen sie die Bedingungen in Bezug auf die Aufnahmekriterien nicht. Sie sind ausschliesslich für Kinder von Eltern, die bei der Firma angestellt sind, offen. Daher sind sie Kitas ohne Betreuungsbeiträge.

Da der finanzielle Aufwand für die Firmen mit dem Gegenvorschlag zur Kita-Initiative sehr viel grösser würde, befürchtet eine BKK-Mehrheit, dass dann die Firmen ihre Kitas schliessen würden und das gut funktionierende System zerschlagen würde. Es sei bei der Akquise von hochqualifizierten Mitarbeitenden aber ein wichtiger Standortfaktor, wenn bei Bedarf sofort ein bezahlbarer Kita-Platz zur Verfügung stehen würde. Daher möchte die Kommissionsmehrheit, dass die Elternbeiträge bei den Firmenkitas auch vom Staat finanziert werden, allerdings ohne dass die Kitas Paragraph 13 des Tagesbetreuungsgesetzes vollständig erfüllen. Die BKK-Mehrheit sieht in der Erhaltung dieses Systems den Beibehalt des Status Quo und nicht einen Ausbau. Die Kommissionsminderheit findet, dass grundsätzlich alle Kitas nach denselben Massstäben beurteilt werden müssten. Sie kann es darum nicht unterstützen, dass die Firmenkitas ihre Plätze ausschliesslich für die Kinder von Eltern, die in der Firma angestellt sind, offen hat und sich diese Plätze über Betreuungsbeiträge finanzieren lässt. Ein diskriminierungsfreier Zugang und eine Durchmischung sind so nicht gegeben.

Die BKK beantragt mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dass Kindertagesstätten von Unternehmen, die Plätze mit Betreuungsbeiträge anbieten, bei Bedarf die Aufnahme auf Kinder von Mitarbeitenden des Unternehmens beschränken können. Die Kosten für diese Massnahme werden mit 2,3 bis 2,6 Millionen Franken pro Jahr veranschlagt.

Der vierte Antrag schliesslich möchte die Betreuungskosten ab dem dritten Geschwisterkind übernehmen. Ein Teil der Kommissionsmitglieder möchte, dass die Kosten für das dritte und alle weiteren Geschwisterkinder vollständig übernommen werden, da die finanzielle Belastung mit jedem zusätzlichen Kind und das bei gleichbleibendem Lohn erheblich zunehmen würde. Für diese Familien soll es eine grössere Entlastung geben. Für einen anderen Teil der Kommission ist der regierungsrätliche Gegenvorschlag schon sehr grosszügig, zudem würden geringverdienende Familien auch in anderen Belangen bereits entlastet.

Die BKK beantragt mit 6 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung mit Stichentscheid, dass ab dem dritten Geschwisterkind, das familienergänzend betreut wird, der Kanton und die Gemeinden Betreuungskosten übernehmen. Diese Kosten werden mit 700'000 Franken pro Jahr veranschlagt.

Diese von der BKK vorgeschlagenen Änderungen im Gegenvorschlag würden einen finanziellen Mehrbedarf von ca. 8 Millionen Franken auslösen.

Die in der BKK beschlossenen Anträge weisen eine gegenseitige Abhängigkeit auf. Sofern nun Anträge verworfen werden oder neue Anträge dazukommen, kann das einen finanziellen Einfluss auf die anderen Anträge haben. An dieser Stelle möchte ich aber wirklich darauf hinweisen, dass wir in der BKK um diesen Kompromiss gerungen haben. Dass wir uns bemüht haben, einen Kompromiss zu finden, der Anliegen von fast allen Anspruchsgruppen beinhaltet und dass wir uns bemüht haben, die zusätzlichen Anträge so zu formulieren, dass sie im Tagesbetreuungsgesetz aufgenommen werden können. Zudem möchte ich nochmals ganz klar sagen, dass die Verbesserungen, so wie sie im BKK-Gegenvorschlag vorliegen, so schnell als möglich ihre Wirkung entfalten müssten. Die Institutionen der familienergänzenden Tagesbetreuung sind darauf angewiesen. Zudem deuten die Signale des Initiativkomitees daraufhin, dass die Initiative zurückgezogen werden kann, wenn der BKK-Gegenvorschlag unverändert angenommen wird.

So empfiehlt die BKK, ihre zusätzlichen Anträge anzunehmen und entsprechend dem verbesserten Gegenvorschlag zuzustimmen. Sie empfiehlt ebenfalls, die Petition als erledigt zu erklären, da einige Aspekte der Petition in diesem Gegenvorschlag aufgenommen worden sind. Im schriftlichen Bericht der Kommission fehlt eine Empfehlung, wie der Grosse Rat mit der Initiative verfahren soll. Tatsächlich haben wir in der Kommission vergessen, darüber abzustimmen. Diese Frage muss der Grosse Rat ohne Empfehlung der Kommission entscheiden. Ich entschuldige mich dafür. Nun bin ich auf die Debatte gespannt und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Mitteilung: Besuch auf der Zuschauertribüne. Auf der Tribüne begrüsse ich Studierende der Politikwissenschaften an der Universität Basel mit Professorin Stefanie Bailer. Wir freuen uns über ihr Interesse an der Basler Politik. Herzlich willkommen.

Wir fahren fort mit der Debatte. Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Heute haben wir gemeinsam grosses vor. Wir können die Kinderbetreuung in Basel heute nochmals massiv verbessern für die Kinder, für die Eltern, für die Mitarbeitenden in den Kitas und für unsere Wirtschaft. Das Massnahmenpaket, das wir heute diskutieren, ist für den Regierungsrat und ist für mich persönlich eines der Kerngeschäfte dieser Legislatur. Es geht um viel und wir können viel zum Guten bewegen. Aber der Reihe nach.

Basel-Stadt muss sich auch heute in der Kinderbetreuung nicht verstecken. Ganz im Gegenteil. Wir verfügen über ein qualitativ ausgezeichnetes und gut ausgebautes Angebot in der Kinderbetreuung und nehmen damit insbesondere im Vergleich mit den anderen Kantonen in der Schweiz eine klare Vorreiterrolle ein. Diese Vorreiterrolle, die haben wir ausgebaut in den letzten zehn Jahren. Wenn man sich anschaut, wie das Angebot und die Nachfrage sich entwickelt haben, dann kann einem ab und zu fast schon schwindelig werden. Und wir haben ja hier in diesem Grossen Rat, Sie haben vor vier Jahren das neue Tagesbetreuungsgesetz diskutiert und beschlossen. Damit haben wir unser System in die Gegenwart gebracht, da haben wir die Grundlage gelegt, auf der wir jetzt weiterbauen können.

Und wir wollen weiterbauen. Wir wollen die Zahl der Vorschulkinder in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagesfamilie noch steigern. Heute sind es knapp die Hälfte der Vorschulkinder, die vom Angebot Gebrauch machen, rund 5'500 Kinder, eine beeindruckende Zahl, die weiter steigen wird. Der gesamtgesellschaftliche und auch der volkswirtschaftliche Nutzen von Investitionen in die frühe Kindheit und in die Familien und unterrichtsergänzende Kinderbetreuung ist unbestritten. Die Angebote für Vorschulkinder sind ein zentraler Bestandteil der frühen Förderung. Die Kinder werden gefördert in ihrer körperlichen Entwicklung, in ihrer kognitiven, sprachlichen und sozialen Entwicklung. Auch die Integration von Kindern aus nicht deutschsprachigen oder sozial benachteiligten Familien sowie von Kindern mit Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten wird ganz besonders in Kitas unterstützt. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist auch eine Grundvoraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder auch von Familie und Aus- und Weiterbildung. Sie ist damit ein Schlüsselfaktor für die Gleichstellung von Frauen und Männern und sie ist eines unserer zentralen Mittel im Kampf gegen den aktuellen Fachkräftemangel.

Entsprechend verfolgen wir mit dem Massnahmenpaket drei Hauptziele. Wir möchten erstens das bestehende und bewährte Angebot sichern und weiterentwickeln. Dazu braucht es jetzt die Investitionen, gezielte Investitionen in die Betreuungsqualität und auch in die Arbeitsbedingungen. Das sind Massnahmen, die einerseits direkt den Mitarbeitenden in Kindertagesstätten und Tagesstrukturen zugutekommen, also den Personen, die das Angebot mit ihrer täglichen Arbeit sicherstellen, andererseits profitieren aber natürlich auch die betreuten Kinder von einer besseren Betreuungsqualität, von mehr qualifiziertem Personal.

Das zweite Ziel ist die finanzielle Entlastung der Eltern. Wir möchten die Betreuungsbeiträge an Eltern mit Kindern in familienergänzender Tagesbetreuung nochmals massiv erhöhen, auch übrigens die ergänzenden Beiträge für Spielgruppen mit Deutschförderung. Dazu einfach ein paar Zahlen. Heute ist besonders für Eltern, die keine staatlichen Beiträge bekommen, die Betreuung in einer Kindertagesstätte enorm teuer. Eine Betreuung an fünf Tagen pro Woche kostet bis zu 2'600 Franken pro Monat, bei zwei Kindern also 5'200 Franken pro Monat. Das sind Beträge, die auch für gut und sehr gut verdienende Eltern schwer finanzierbar sind. Mit den Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, die wir heute beschliessen wollen, mit dem ganzen Massnahmenpaket werden die Kosten in den Kitas entsprechend teurer. Wenn man das auf die vollzahlenden Eltern überwälzen würde, dann würden die Kosten für diese Eltern noch einmal deutlich höher. Die Anreize, ein Erwerbsumsatz nicht im gewünschten Mass aufrecht zu halten oder aufzunehmen, die wären da und das sind genau die Anreize, die wir ja nicht wollen. Es gebe auch Anreize, auf eine kostengünstigere Betreuung im Privathaushalt zu setzen, auch das wollen wir nicht, denn wir wollen in der Kita die gesamte Gesellschaft abbilden, wir wollen wirklich ein Kitasystem haben für alle Menschen im Kanton Basel-Stadt.

Das Ziel bleibt die Integration, die soziale Teilhabe und die Durchmischung. Aus diesem Grund ist es zentral, dass wir einen neuen Mindestbeitrag jetzt für alle Eltern mit Kindern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt gewähren, einen Mindestbeitrag unabhängig von Einkommen und Vermögen. Mit diesem Mindestbeitrag sinken die Kosten für die Betreuung eines Kindes an fünf Tagen pro Woche von bisher bis zu 2'600 Franken auf maximal noch 1'600 Franken. Bei kleineren Pensen, das sind ja die üblichen, die meisten Kinder sind nicht fünf Tage die Woche in einer Kita, ist es entsprechend weniger, aber proportional natürlich dann dieselbe Vergünstigung.

Das dritte Ziel, das ist die Förderung von Familie und Erwerbsarbeit, die Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit und damit ganz direkt verbunden der Kampf gegen den Fachkräftemangel und die Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts. Entsprechend geht das Massnahmenpaket in seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung und in seinen langfristigen Folgen weit über das jetzt konkret zu beschliessende hinaus. Wir machen hier wirklich etwas für unseren Kanton, für unseren Standort, das in ganz vielen Bereichen unseres Wohlstands, unserer Prosperität hineingreift.



Sie wissen, und die Präsidentin der BKK hat es auch gesagt, der Kanton Basel-Stadt ist vom Fachkräftemangel besonders stark betroffen. Das gilt einerseits in den Kitas selbst, aber das gilt natürlich in allen anderen Branchen, wo man darauf angewiesen ist, dass junge Eltern, namentlich junge Mütter bald nach der Niederkunft wieder eine Arbeit aufnehmen können und sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder in der Zeit, in der sie arbeiten, gut betreut sind und in bezahlbarer Weise betreut werden. Das alles können wir verbessern, können wir weiter sichern mit dem heute zur Diskussion stehenden Massnahmenpaket.

Wichtig sind dabei natürlich auch drei Punkte, die das Massnahmenpaket von der Initiative unterscheiden. Ich will auch darauf kurz eingehen. Regierungsrat und BKK halten mit dem Gegenvorschlag am geltenden Grundsatz einer Kostenbeteiligung der Eltern bei. Eltern, die gut verdienen, die Vermögen haben, die sollen weiterhin die Kinderbetreuung mitfinanzieren. Eine Gratisbetreuung bis zu den allerhöchsten Einkommen und höchsten Vermögen, wie das die Initiative «Kinderbetreuung für alle» fordert, die kann nach Überzeugung des Regierungsrats nicht der Weg sein. Ein solches unentgeltliches Angebot würde eine tiefgreifende Veränderung des ganzen Systems nach sich ziehen. Es gäbe eine verzerrte Kostenwahrnehmung, wir hätten auch Fehlanreize in der Belegung von Betreuungsplätzen. Dazu kommt auch, dass der Nachfragesprung, den es geben würde, gar nicht tragbar wäre für das System. Es wäre eine Überforderung für die Anbieter, wenn auf einmal bis zu zwei Tage gratis eine Kita besucht werden könnte durch alle Personen im Kanton Basel-Stadt.

Zweitens hält der Gegenvorschlag von Regierungsrat und BKK an den Anspruchsvoraussetzungen gemäss Tagesbetreuungsgesetz fest. Betreuungsbeiträge werden wie bisher dann gewährt, wenn Eltern arbeiten, eine Aus- oder Weiterbildung absolvieren, sonstige Betreuungsverpflichtungen haben. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb bzw. Ausbildung / Weiterbildungstätigkeit.

Schliesslich ein Argument auch gegen die Initiative, das sind die Kosten. Die Kosten der Initiative, die sind schwierig zu berechnen, weil da vieles im Wagen ist, es ist ja auch eine unformulierte Initiative. Wir gehen aber auch, wenn wir ganz konservativ schätzen, davon aus, dass wir hier mit jährlichen Mehrkosten im dreistelligen Millionenbereich rechnen müssen und diese Kosten wären im Rahmen der Finanzplanung nicht angemessen, nicht finanzierbar. Ich bin aber überzeugt, dass der Gegenvorschlag von Regierungsrat und BKK die wesentlichen wichtigen Anliegen der Initiative gut und umfassend aufnimmt mit massiven Investitionen in die Kinderbetreuung.

Ich möchte zu den einzelnen Massnahmen und auch den Kosten des Gegenvorschlags zu sprechen kommen. Insgesamt reden wir hier von Mehrausgaben von rund 35 Millionen pro Jahr. Das sind die Anträge des Regierungsrats und die zusätzlichen Anträge der BKK, die der Regierungsrat mitträgt. Wir gehen davon aus, dass wir eine Nachfragesteigerung haben werden in den nächsten Jahren, ohnehin aufgrund des Bevölkerungswachstums, aber zusätzlich aufgrund der zusätzlichen Attraktivität. Entsprechend werden sich diese wiederkehrenden Kosten in den nächsten Jahren noch stärker erhöhen. Von diesen 35 Millionen sollen rund 15 Millionen für die Verbesserung der Betreuungsqualität und den Arbeitsbedingungen in den Kitas eingesetzt werden.

Dazu haben wir zusammen mit der BKK fünf Massnahmen: Erstens, der Ersatz der Praktika vor der Berufslehre durch pädagogisch ausgebildetes Personal. Das klingt nach wenig und nach etwas technisch, ist aber ein ganz entscheidendes Element. Es ist eine der zentralen Massnahmen. Zukünftig sollen Praktika vor der Berufslehre nur noch die Ausnahme sein und sie sollen nicht mehr im Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Stattdessen sollen die Praktikantinnen und Praktikanten ersetzt werden durch ausgebildetes pädagogisches Personal. Das ist eine massive Verbesserung in der Betreuungsqualität und auch in den Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der Kita, weil sie ein pädagogisch ausgebildetes Gegenüber haben, nicht mehr einen Praktikanten, eine Praktikantin, die man ja selbst ausbilden muss, die ab und zu vielleicht sogar eher noch mehr Arbeit verursacht, als sie abnimmt. Diese Massnahme ist teuer, sind rund 9 Millionen, aber sie ist ganz entscheidend zentral zur Sicherung und Weiterentwicklung des Angebots und auch ein langgehegter Wunsch der Kitabetreibenden. Entsprechend war sie auch nicht bestritten trotz des grossen Umfangs.

Zweitens werden wir auch in den schulexternen Tagesstrukturen und Tagesferien die Praktika durch pädagogisch ausgebildetes Personal ersetzen. Das ist also die analoge Regelung für die Kitas.

Drittens wollen wir die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten und in den Spielgruppen weiter fördern. Wir möchten Anreize setzen, dass Kitas Zeit und Geld bekommen, um bewährte Qualitätslabel auch anzustreben.

Und Viertens, und das ist nun der wesentliche wichtige Antrag der BKK, den der Regierungsrat mitträgt, wir möchten die Anpassung der Lohnklassen für das Betreuungspersonal in Kindertagesstätten an die Löhne des Betreuungspersonals in den Tagesstrukturen an unseren Schulen. Und dazu ist vorab schon auch noch zu sagen, es ist nicht so, dass im Kanton Basel-Stadt derzeit schlechte Löhne gezahlt werden in den Kitas im relativen, im Vergleich. Wenn wir uns anschauen, wie Kita-Mitarbeitende in anderen Kantonen, vom Ausland rede ich schon gar nicht, aber in anderen Kantonen bezahlt sind, dann stehen wir auch heute als Kanton Basel-Stadt gut da und unsere Lohnklassen, die Modellkosten-Lohnklassen heute entsprechen oder übertreffen die Empfehlungen von Kibesuisse, also dem schweizerischen Fach- und Branchenverband.

Dies vorausgeschickt, möchte ich aber trotzdem auch betonen, dass wir in den Kitas mit einer Tieflohnbranche zu tun haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdienen weniger als in anderen Branchen und das führt auch dazu, dass wir eine



relativ hohe Fluktuation in Betreuungseinrichtungen haben. Die Leute haben Gelegenheiten, gerade in Zeiten des heutigen Fachkräftemangels, für ihre Arbeit auch besser entlohnt zu werden. Das ist einer der Anreize, die Stelle zu wechseln, nicht der einzige, aber natürlich doch ein wichtiger.

Und dem wollen wir begegnen, indem wir für pädagogisch ausgebildetes Personal in der Tagesbetreuung neu mit Lohnklasse 10 rechnen, nicht mehr wie bisher mit 9 und für das Betreuungspersonal ohne pädagogische Ausbildung neu mit Lohnklasse 7 statt Lohnklasse 4. Das ist also nochmals ein massiver Anstieg. Ich glaube, das ist der richtige Weg, dass wir tatsächlich direkt die Löhne verbessern in den Kitas. Das ist nicht ganz günstig selbstverständlich, aber es wird uns helfen, die zusätzliche Nachfrage auch wirklich auffangen zu können, Anreize zu setzen, dass neue Kitas aufgehen, dass bestehende Kitas prosperieren können, das Personal länger bleibt, dass der Beruf attraktiver wird. All das spricht für diesen Antrag der BKK und ich möchte der BKK sehr herzlich danken, dass sie hier mit Nachdruck und Hartnäckigkeit uns gefragt hat und gelächelt hat, wie man denn hier verbessern könnte und sich dann für diesen Antrag, es waren ja noch andere im Raum, so entschieden hat.

Und Fünftens, das ist ein Antrag, den ebenfalls verdankenswerterweise die BKK eingebracht hat, die Präsidentin hat es erleuchtet, wir wollen, dass die verbleibenden obligatorischen Praktika durch Betreuungspersonal ohne pädagogische Ausbildung ersetzen. Die Präsidentin hat es geschildert, diese obligatorischen Praktika spielen eine viel kleinere Rolle heute als früher, entsprechend kann man das streichen, das war auch nicht umstritten. Ich glaube, das sind diese fünf Massnahmen jetzt für Arbeitsbedingungen und Verbesserung der Betreuungsqualität.

Jetzt kommt noch der zweite Teil des Massnahmenpakets und hier geht es direkt um die Eltern. Wir wollen die finanzielle Entlastung der Eltern massiv verbessern und wir wollen dafür 20 Millionen pro Jahr, bei den heutigen Zahlen, investieren. Auch da haben wir fünf Massnahmen. Die erste Massnahme, das ist generell die Erhöhung der Betreuungsbeiträge in der Tagesbetreuung. Das ist eine Massnahme, von der diejenigen Eltern profitieren, die bereits heute Betreuungsbeiträge erhalten. Mit der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes haben wir den Beitrag der Eltern an die Kosten der Tagesbetreuung von zehn Prozent des Einkommens auf acht Prozent bereits gesenkt und nun möchten wir sie weiter senken auf nur noch vier Prozent des Einkommens. Das ist also nochmal eine starke finanzielle Entlastung für Eltern, die bereits heute in den Genuss von Beiträgen kommen. Das kostet 5,4 Millionen Franken rund, ist aber natürlich ein zentrales Element.

Wir möchten zweitens den maximalen Betreuungsbeitrag in der Tagesbetreuung noch erhöhen. Bis jetzt ist es so, dass der Mindestbeitrag der Eltern 300 Franken pro Monat für einen Vollzeitplatz entspricht. Das sind Eltern, die nicht in der Sozialhilfe sind. Sozialhilfeempfänger bekommen die Kita voll bezahlt von der Sozialhilfe, aber es sind diejenigen Eltern, die gerade aus der Sozialhilfe gekommen sind oder keine Sozialhilfe beantragt haben. Die Zahlen bis jetzt 300 Franken für einen Vollzeitplatz. Das ist in Relation zur Gegenleistung natürlich nicht viel in absoluten Zahlen, aber für diese Eltern kann es eine Belastung sein, kann es sogar verhindern, dass sie Kinder in eine Kita bringen oder eine Arbeitstätigkeit aufnehmen. Entsprechend wollen wir diesen Beitrag halbieren auf 150 Franken. Wir wollen es auch da nicht ganz gratis machen, um auch diesen Eltern das Gefühl geben zu können, dass sie selbst etwas beitragen nach ihren Kräften. 150 Franken pro Woche, also sprich 30 Franken pro Tag, das wäre dann der Beitrag. Das kostet nur 200'000 Franken, betrifft auch nicht allzu viele Familien, aber ist für diese Familien eine enorm gute zielgerichtete Massnahme.

Dann möchten wir drittens, das habe ich schon erläutert, den Mindestbeitrag in der Tagesbetreuung einführen für alle Eltern, so dass es neu auf maximal 1'600 Franken kommen soll. Das ist eine teure Massnahme selbstredend, gut 10 Millionen Franken kostet das, aber wie schon gesagt, zentral, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, zentral, um die Durchmischung in Kitas sicherzustellen, zentral auch einfach für diejenigen Eltern, die zwar gut verdienen, aber sich nicht bei zwei Kindern 5'200 Franken im Monat leisten können, dass die auch sich für eine Kita entscheiden und vielleicht nicht für eine Nanny.

Viertens möchten wir den Geschwisterbeitrag für alle einführen. Wir haben ja ein Rabatt jetzt bei zwei Kindern von 20 Prozent, bei drei und mehr Kindern sind es 30 Prozent. Das sind bisher nur für diejenigen Eltern, die Betreuungsbeiträge haben, neu soll das für alle Eltern gelten. Das kostet eine halbe Million.

Und schliesslich fünftens wollen wir die ergänzenden Beiträge in Spielgruppen mit Deutschförderung erhöhen. Auch das eine wirksame Massnahme für dieses wichtige Angebot, über das wir ja in anderem Zusammenhang in der Beratung der BKK noch ausführlicher diskutieren wollen, wie wir unser Spielgruppenangebot ausbauen und stärken können.

Schliesslich hat die BKK einen weiteren wichtigen Antrag eingebracht, nämlich zum Erhalt des Systems der Firmenkitas, die Präsidentin hat das schon erläutert. Tatsächlich ist es so, dass es für die Firmenkitas schwieriger wird, konkurrenzfähig zu bleiben gegenüber dem sonstigen Angebot. Sie müssten die Beiträge an die Eltern massiv erhöhen und die Unternehmen haben uns teilweise signalisiert, dass sie sich dann verabschieden würden, ihre Kitas entweder schliessen würden oder in andere Hände übergeben würden und das wollen wir natürlich vermeiden. Wir sprechen hier übrigens von 311 bewilligten Plätze. Es gibt sechs Firmenkitas, das sind die Kitas von Novartis, Roche, Baloise und des Universitätsspitals. Die BKK-Mehrheit zusammen mit dem Regierungsrat möchten es diesen Kitas ermöglichen, weiter so bestehend zu bleiben, wie sie jetzt bestehen, aber neu in den Genuss von Betreuungsbeiträgen des Kantons zu kommen und macht deshalb eine



Ausnahmebestimmung von diskriminierungsfreiem Zugang, so dass es möglich ist, dass prioritär Kinder von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgenommen werden. Das ist eine Entlastung, die dem ganzen System zugutekommt, aber auch konkret für diese Firmen sehr wertvoll ist. Entsprechend wird der Regierungsrat prüfen, ob die Mehrkosten dadurch in das noch auszuarbeitende Paket zur OECD-Mindeststeuer auch aufgenommen werden kann. Aufgrund dieser Überlegung stimmt auch der Regierungsrat diesem Antrag zu.

Es gibt noch einen weiteren Antrag der BKK, dem wir nicht zustimmen, das ist die Gratisbetreuung des dritten Geschwisterkinds. Bei den Detail-Anträgen werde ich dazu noch ausführen können, nur ganz kurz, warum wir da nicht einverstanden sind. Die Massnahme kostet «nur» 700'000 Franken, das ist in dem Sinne nicht matchentscheidend, aber es würde falsche Anreize im System schaffen. Wir wollen auch wirklich keine Gratisangebote für bestimmte Gruppen, wir reden hier übrigens von 50 Familien, die das betreffen würde, und wir wollen auch nicht Anreize setzen, dass man die Kinder möglichst lange in den Kitas behält, damit man möglichst drei Kinder im Kitasystem hat, sondern die Idee ist natürlich, dass Kinder, die in der Schule sind, dann auch in die schulischen Tagesstrukturen gehen. Also das würde einfach keine guten Anreize schaffen und deshalb bittet der Regierungsrat Sie, diesen einen Antrag abzulehnen. Sonst sind wir ja im vollen Konsens.

Jetzt noch kurz zum weiteren Vorgehen. Wir möchten möglichst schnell umsetzen. Die Kitas wollen die Lohnerhöhungen, die Eltern brauchen die zusätzlichen Beiträge, der Fachkräftemangel wartet nicht auf uns. Deshalb das Ziel, dass wir per 1. August nächsten Jahres 2024 umsetzen. Warum 1. August, mitten im Jahr. Dies deshalb, weil dann das Schuljahr beginnt und das der Punkt ist, wo es an sich in den Kitas mehr Wechsel gibt als beim Jahreswechsel, beim Kalenderjahreswechsel, entsprechend 1. August, das wäre das Ziel. Das ist natürlich, das wissen Sie auch, nur möglich, wenn es keine Volksabstimmung gibt, also wenn die Initiative zurückgezogen wird.

Und auch das hat die Präsidentin als Auftrag formuliert, wir haben uns den Auftrag als Regierungsrat auch selbst gegeben im Ratschlag, mit dem ist es nicht erledigt, es geht weiter. Wir möchten die Systeme der Tagesstrukturen mit der vorschulischen Betreuung, mit der familienergänzenden ausserschulischen Betreuung besser abgleichen. Wir möchten diese historisch gewachsenen Systeme weiter näher aneinander führen, die Tarifstrukturen besser aufeinander abstimmen, um die letzten Fehlanreize, die es noch gibt, auch noch zu beseitigen. Das werden wir angehen unmittelbar nach Umsetzung dieses Grosspakets, so dass wir weiterhin Pioniere bleiben im Kanton Basel-Stadt, weiterhin an vorderster Front das tun, was wir können als Kanton für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für faire Arbeitsbedingungen, für eine exzellente Betreuungsqualität für unsere Kinder.

Ich möchte zum Schluss danken, ich möchte mich dem Dank anschliessend der Präsidentin der BKK. Es wurde viel gearbeitet von vielen Seiten, damit dieses Paket heute Ihnen so vorgelegt werden kann. Die BKK hat in ihrer Debatte äusserst wertvolle Anregungen gebracht, wir haben intensiv diskutiert und ich glaube, der beste Beweis dafür ist, dass der Regierungsrat sich heute den Anträgen der BKK weitestgehend anschliessen kann. Entsprechend schliesse ich mich auch der Bitte an, dies nun als Kompromiss so zu sehen und keine weiteren Änderungen da vorzunehmen.

Und ganz am Schluss, das ist der wichtigste Dank, der geht an diejenigen Menschen, die das System tragen. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kitas, das sind aber auch die unternehmerisch denkenden Frauen und Männer, die selbst Kitas aufbauen. Das sind die ehrenamtlichen Vereine, die Kitas betreiben, mit viel ehrenamtlicher Arbeit. Es ist ein grossartiges System, ein vielfältiges System, das wir in Basel-Stadt haben. Wir wollen es weiter stärken und pflegen, damit es gut vorbereitet ist auf die weiter wachsende Nachfrage.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Eric Weber. Nehmen Sie sie an? Sie wird abgelehnt. Nun kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für die SP ist Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Normalerweise dränge ich mich nicht einfach so vor, aber ich halte dieses Votum nicht nur im Namen der SP-Fraktion, sondern auch als Mitglied des Initiativkomitees «Kinderbetreuung für alle» und damit werde ich auch Informationen mitteilen, die wahrscheinlich für die weitere Debatte wichtig sind.

Am 17. Juni 2021 haben wir als SP Basel-Stadt die Initiative «Kinderbetreuung für alle» mit über 3'000 Unterschriften eingereicht, dies nachdem wir während Corona ein paar Monate mit unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfer der SP Unterschriften gesammelt haben. Deshalb will ich an dieser Stelle zuerst ein grosses Dankeschön an alle Unterschriftensammlerinnen und -sammler und Unterstützerinnen und Unterstützer weitergeben und natürlich auch ein grosses Dankeschön an die mehr als 3'000 Unterzeichnenden der Initiative. Denn ohne diese könnten wir heute knapp zweieinhalb Jahre später nicht über dieses wichtige Anliegen entscheiden. Ja, über diesen Meilenstein mit massiven Verbesserungen für Kitas und Familien. Und auch wenn das jetzt der Regierungsrat für sich beansprucht, wurde natürlich dieses Kernanliegen des Regierungsrates nur möglich, weil wir für diese Initiative gesammelt haben. Aber vielleicht war es ja auch unser Kernziel, dass der Regierungsrat das Anliegen für sich beansprucht. Auf jeden Fall wollte ich mich auch noch beim Initiativkomitee für die gute gemeinsame Arbeit in den letzten Jahren bedanken.



Bei der Vorbereitung für dieses Votum ist mir wieder in den Sinn gekommen, dass die Lancierung der Initiative im Jahr 2020 aufgrund des Lockdowns verschoben werden musste. Das waren verrückte Zeiten, vielleicht können Sie sich erinnern. Vielleicht können Sie sich noch daran erinnern, dass Kitas geöffnet haben mussten während des Lockdowns, damit Eltern mit systemrelevanten Berufen weiterhin arbeiten konnten, was wiederum ganz klar aufzeigt, wie absolut systemrelevant Kitas sind. Und natürlich müssen wir auch für die Kita-Mitarbeitenden mehr als nur Klatschen und Jessica-Brandenburger wird deshalb im Einzelvotum auf die Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und diese wertvolle Arbeit der Kitas eingehen. Übrigens hätten auch Mitarbeitende von Spielgruppen, Tagesfamilien und auch von externen Tagesstrukturen sehr viel bessere Bedingungen verdient, aber darüber werden wir ein anderes Mal reden müssen.

Bevor ich nun auf den Gegenvorschlag eingehe, ein paar grundsätzliche Überlegungen, warum wir damals die Initiative lanciert haben. Es ist eine Tatsache, dass Kinder in den ersten Lebensjahren über sehr hohe Lern- und Entwicklungskapazitäten verfügen und diese Jahre somit prägend für die gesunde Entwicklung sind. So unterstützt frühkindliche Bildung und Betreuung die soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung von Kindern hin zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen bieten eine anregungsreiche Lernumgebung ergänzend zur Umgebung zu Hause. Es ist deshalb im Sinne von uns allen, dem Sozialstaat, den Schulen, der Wirtschaft, der gesamten Gesellschaft, dass alle Kinder von einer solchen Lernumgebung profitieren können. Das bedeutet am Schluss Chancengleichheit.

Und damit alle davon profitieren können, müssen zwingend die Hürden, um davon Gebrauch zu machen, möglichst tief gehalten werden. Und eine solche Hürde besteht, wenn die Kita-Plätze zu teuer sind. Besonders für mittelständische Familien mit mehreren Kindern im Vorschulalter stellen die bisher hohen Kosten für die Kinderbetreuung eine grosse Belastung dar. Aus diesem Grund verzichtet dann auch oft ein Elternteil auf die Erwerbsarbeit oder arbeitet in einem sehr tiefen Pensum. In den allermeisten Fällen ist das die Frau. Wenn eine Frau mehrere Jahre aufgrund der Familie oder eben wegen den zu hohen Kosten der Kinderbetreuung auf eine Erwerbsarbeit verzichtet, dann wirkt sich das auf ihr ganzes weiteres Erwerbsleben und ihre Rente aus. Die Erwerbstätigkeit ist deshalb ein zentrales Element auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter. Wer eine höhere Erwerbsquote will, wer mehr Gleichstellung will, muss deshalb die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinfachen, zum Beispiel mit tieferen oder im besten Fall keinen Kita-Gebühren. Nur so wird echte Wahlfreiheit für Eltern geschaffen, damit bezahlte und unbezahlte Arbeit frei untereinander aufgeteilt werden kann und nicht automatisch die Person mit dem kleineren Gehalt zu Hause bleibt.

Eine höhere Erwerbsquote von Frauen ist aber nicht nur wichtig in Bezug auf die Gleichstellung, sondern ist natürlich auch im Interesse der Wirtschaft, wir haben es gehört. Dass das nun auch der Gewerbeverband und der Arbeitgeberverband von Basel-Stadt mit ihrer Empfehlung für den Gegenvorschlag eingesehen haben, das freut uns sehr. Die Verbände haben sich bewegt, ja, sie mussten sich bewegen und ihre Scheuklappen ablegen, weil sich eben in den letzten Jahren der Arbeitskräftemangel in allen Branchen gezeigt und verstärkt hat. Diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung müssen wir unbedingt strukturell angehen und eine strukturelle Lösung ist zum Beispiel, ein gutes und kostengünstiges Kita-Angebot. Alle internationalen Studien weisen darauf hin, dort, wo die Kinderbetreuung gut ist, wo Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist, dort ist die Erwerbsquote höher. Unsere Initiative stärkt also auch den lokalen Arbeitsmarkt und die Wirtschaft.

Nun, Sie merken, als Initiativkomitee-Mitglied bin ich weithin begeistert von der Initiative und unserem geforderten Paradigmenwechsel, dass Kitas Service Public sein sollten und via Steuern gerecht finanziert werden. Deshalb beantragen wir auch formell, eine Empfehlung zur Annahme beim Stimmvolk. Je nachdem braucht es das aber gar nicht, denn heute reden wir ja nicht nur über die Initiative, sondern eben auch über den Gegenvorschlag. Wir konnten parteiintern das bereits diskutieren, wie wir damit umgehen. Unseren Entschluss haben wir den anderen Fraktionen auch im Voraus mitgeteilt und gerne mache ich das hier auch nochmals öffentlich.

Kommt der Gegenvorschlag, wie von der BKK beschlossen, durch, dann werden wir die Initiative zurückziehen. Formell entscheiden muss das natürlich das Initiativkomitee. Warum haben wir uns für den Rückzug entschieden. Wir finden es erstens wichtig, diesen Kompromiss, der breit abgestützt ist, mitzutragen. Das ist gelebte Demokratie. Auch wenn der Gegenvorschlag nicht den von uns geforderten Paradigmenwechsel bringt, bringt er für Eltern und Kita-Mitarbeitende und damit indirekt auch den Kindern sehr, sehr viel, und zwar schon bald ab nächstem Jahr. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene finanzielle Entlastung der Familien ist substanziell. Bei den tiefsten Einkommen werden die Kosten halbiert, das ist natürlich sehr begrüssenswert, aber auch die Entlastung des Mittelstands geht sehr weit und das ist natürlich auch für uns wahnsinnig wichtig. Kinder zu haben entspricht weiterhin einem der grössten Armutsrisiken. Familien brauchen unbedingt mehr Zeit und Geld. Der Gegenvorschlag ist eine Antwort auf dieses Bedürfnis vieler Familien. Der BKK-Vorschlag entlastet zusätzlich noch Mehrkindfamilien, in dem ab dem dritten Kind nur die Verpflegungskosten bezahlt werden müssen und auch das macht Sinn, denn diese Familien sind noch armutsgefährdeter.

Der dritte Grund, warum wir den Gegenvorschlag mittragen, sind die verbesserten Arbeitsbedingungen, die er bringt. Die Kitas und die Mitarbeitenden sind unter Druck. Das ist nicht gut. Deshalb braucht es dringend Anpassungen. Gute Arbeit braucht gute Löhne. Wenn wir die Initiative zurückziehen, wird der Gegenvorschlag schon bald in Kraft treten gemäss Regierungsrat und das ist wichtig. Und natürlich ist es auch wichtig für die Kaufkraft der Familien in Zeiten von Inflation, höheren Mieten und Krankenkassenprämien.



Die SP Basel-Stadt hat die Initiative auch lanciert, ich habe es schon gesagt, weil eine gute Kita-Infrastruktur zu mehr Chancengleichheit führt. Chancengleichheit entsteht dann, wenn sich Kinder aus allen Schichten und unterschiedlicher Herkunft in den Kitas treffen und voneinander lernen. Die Firmenkitas, die exklusiv für Mitarbeitende sein sollen, entsprechen diesem Anliegen nicht oder nur wenig. Und trotzdem stellen wir keinen Antrag auf Ablehnung und auch keine zusätzlichen Anträge, weil wir eben den Kompromiss mittragen für die Familien und die Kita-Mitarbeitenden.

Zum Abschluss verspreche ich Ihnen, wir werden das als Kanton nicht bereuen. Mit diesem Gegenvorschlag werden wir die Familien entlasten, den Kindern Chancengleichheit ermöglichen, die Vereinbarkeit vereinfachen, die Gleichstellung stärken, den Arbeitskräftemangel entschärfen und die Arbeitsbedingungen verbessern. Jeder Franken, den wir in die Kinder investieren, wird sich langfristig auszahlen. Und in diesem Sinne bedanke ich mich noch ein letztes Mal bei den Mitgliedern der SP. Dank Ihnen werden viele Familien in Basel-Stadt ab nächstem Jahr nur noch die Hälfte der Kita-Gebühren zahlen müssen und Kita-Angestellte bekommen deutlich höhere Löhne. Und das zeigt, unsere Arbeit hat sich gelohnt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich habe schneller gedrückt als Melanie Nussbaumer, habe aber aus dramaturgischen Gründen auf mein Recht zum Erstvotum verzichtet. Wir wissen nun, dass die Initiative zurückgezogen werden wird, falls die SP auch wirklich das Initiativkomitee kontrolliert. Davon gehe ich aus, das haben wir jetzt alle gehört und können unsere Stimmen entsprechend einstellen. Ich habe es nicht gemacht, damit Sie dieses Lob der SP in extenso zuerst mitbekommen. Ich glaube, alle haben an diesem Resultat mitgearbeitet.

Es wurde auch gesagt, es werden keine Anträge gestellt bezüglich der Firmenkitas, da bin ich froh. Vielleicht noch etwas, so ganz genau haben Sie den Gegenvorschlag eben nicht gelesen. Sie sagen, diese Plätze seien exklusiv reserviert, aber ich meine, wir haben reingeschrieben, die Unternehmen können bei Bedarf eine Beschränkung machen auf die Mitarbeitenden. Das ist etwas anderes, als exklusiv reserviert und ich bitte, den Bericht der BKK nicht nur durch die ideologische Lupe zu lesen. Wir gehen davon aus, dass diese Firmenkita-Regelung so drinbleiben wird. Wir waren auch ein bisschen erstaunt, dass die Regierung diese Problematik übersehen hat und dass da die BKK als Reparaturwerkstätte agieren musste.

Das uns vorgelegte Geschäft ist inhaltlich und formell komplex. In inhaltlicher Sicht können wir vieles mittragen, was beispielsweise im Ratschlag des Regierungsrates zum gesamtgesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen von Investitionen in die frühe Kindheit und in familien- und unterrichtsergänzende Kinderbetreuung ausgeführt wurde. Wir sind auch froh darüber, dass eben kein Paradigmenwechsel vorgenommen wurde, sondern dass ein bestehendes System ausgebaut und verfeinert wird. Über das angemessene Mass von solchen Investitionen und die genaue Verteilung der bereitgestellten finanziellen Mittel kann und muss aber durchaus gestritten werden. Wären alleine die Prioritäten unserer Fraktion Ausschlag gebend, so wäre das Ergebnis der BKK in einigen Punkten näher am regierungsrätlichen Gegenvorschlag rausgekommen. Das berühmte dritte, vierte, fünfte, sechste, siebte Kind wurde schon angesprochen. Ich glaube auch, die Analyse, wer jetzt wirklich profitiert von dieser Befreiung des dritten Kindes respektive seiner Elternteile, von der Kostentragung ist unterschiedlich vorgenommen worden. Eine bürgerliche Ratskollegin hat mich darüber informiert, es würden eher Familien davon profitieren, die in das Wählerklientel der Bürgerlichen fallen und in der Hoffnung, dass das zutrifft, stimmen wir dem jetzt auch bei, entgegen der Regierung.

Das zeigt eben auch, dass das ganze Geschäft sehr komplex ist und da vielleicht ein bisschen übergreifende Überlegungen. Der regierungsrätliche Gegenvorschlag, wenn Sie den gelesen haben, der besteht formell nur aus einer geänderten Begriffsdefinition im Paragraph 2 Abs. 1 des Tagesbetreuungsgesetzes und einem neu eingeführten Absatz in Paragraph 8 dieses Gesetzes. Die Substanz des regierungsrätlichen Gegenvorschlages, und ich vergleiche die beiden Gesetzesbestimmungen, sind die Spitze des Eisberges an die ganze Substanz. Die Kosten und die entsprechenden Regelungen sind auf Verordnungsebene und dann im Budget als gebundene Ausgaben. Die neuen Verordnungsbestimmungen wurden uns nicht mitgeliefert und formell können wir darüber nicht beschiessen. Conradin Cramer hat einiges gesagt, wie dann die Modellkosten angesetzt werden, etc. und wir nehmen ihn beim Wort und trauen der Regierung, dass sie auch das dann macht, was sie im Ratschlag ausgeführt hat.

Aber es war auch eine Schwierigkeit in der Beratung in der Kommission. Wenn wir all die Vorschläge geprüft haben, um den Gegenvorschlag anzureichern, inhaltlich und finanziell, dann mussten wir zuerst etwas erfinden, worüber wir abstimmen konnten und das war nicht immer ganz einfach. Bei den Firmenkitas waren auch die Lobbying-Verbände nicht ganz sicher, wie sie das umsetzen wollen, was sie eigentlich vorschlagen wollten und da musste dann auch wieder die Kommission mit Hilfe der Verwaltung zuerst etwas abstimmungstaugliches produzieren. Ob das bei ähnlich komplexen Initiativen in Zukunft vielleicht ein bisschen einfacher gehen kann und vielleicht doch einiges von der Verordnungsstufe dann für einen Gegenvorschlag auf die Gesetzesstufe gehoben werden kann, damit auch darüber einzeln befunden werden kann, überlasse ich mal der Weisheit der Regierung. Aber es war formell komplex und vielleicht können wir auch gewisse Lehren daraus ziehen für andere Geschäfte dieser Art.



Wir haben nun die Hoffnung, dass hic et nunc der Gegenvorschlag in vernünftiger Form verabschiedet wird und wir werden auch nicht die SP testen, ob wirklich das dritte Kind ein Casus Belli wäre. Dann, das wurde schon ausgeführt, kann wirklich diese neue Regelung bald in Kraft treten auf das neue Schuljahr und das ist doch viel besser, als wenn wir dann doch noch eine Initiative annehmen würden resp. das Stimmvolk und dann eine weitere Runde drehen würden bei Regierung und dann wieder im Parlament und dann vielleicht nochmals beim Volk.

Insofern bitte ich Sie, der BKK zu folgen, teilweise mit grösserer und teilweise mit weniger grösserer Begeisterung, damit wir wirklich schnell eine wirkliche gute Umsetzung für unsere Bevölkerung und das Personal in den entsprechenden Kitas, etc. finden können. Und dies heisst auch, dass die Petition 459 als erledigt erklärt werden kann. In diesem Sinne danke ich auch allen Beteiligten bei diesem Geschäft und vor allem denjenigen, die wirklich die wertvolle Arbeit erbringen vor Ort.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Vieles wurde jetzt bereits auch von meinem Vorredner, David Jenny, erwähnt. Ich war mit ihm, das wird Sie nicht überraschen, im selben Lager bei diesen Abstimmungen. Wir hätten, wenn dieser Vorschlag mit mehr SVP-Stimmen bestückt gewesen wäre, sicherlich noch etwas mehr wie David Jenny auch für die liberale Eigenverantwortung geworben, denn es ist tatsächlich so, die SVP ist bei diesem Ausbau der Kinderbetreuung über die externe, über die familienergänzende Schiene deutlich kritischer wie vielleicht auch eine Mehrheit in diesem Hause. Wir appellieren hier durchaus etwas stärker auch an die Eigenverantwortung. Es ist so, dass wir hier in diesem Kanton bereits heute, und das ging auch ein wenig in der bisherigen Bewertung des Geschäftes vergessen, ein sehr grosszügiges System haben. Man hat immer das Gefühl, und das ist jetzt auch ein bisschen ein Votum an die Adresse des Initiativkomitees, dass wir in Basel bei null waren und jetzt dank dieser Initiative bei 60 sind, aber wir waren heute schon bei etwa 80 und sind jetzt vielleicht näher bei 100 wie bei 90.

Insofern glaube ich, müssen wir schon noch einmal uns auch vergegenwärtigen, was diese Initiative eigentlich wollte. Diese Initiative wollte, dass jeder, unabhängig, wie viel er verdient, in diesem Kanton gratis seine Kinder fremdbetreuen lassen kann. Das ist die Ausgangslage gewesen und das ist doch reichlich absurd. Ich zitiere hier gerne auch immer einen ehemaligen Regierungsrat, der gesagt hat, ein Regierungsrat mit einem Einkommen von über 250'000 Franken kann dann sein Kind genauso gratis in die Kita abgeben wie eine alleinstehende Reinigungsfachkraft. Das ist doch wirklich absurd und ich glaube, hier hat sich die SP mit dieser Initiative auch nicht wirklich einen Gefallen getan, wenn man hier einfach so mit der Giesskanne derart grosszügig sein will. Der Kanton hätte Kosten von über 125 Millionen Franken gemäss Berechnung und Schätzung des Regierungsrates pro Jahr gehabt, steigend. Das hat Regierungsrat Conradin Cramer auch gesagt, wenn mehr Angebot nachgefragt wird, kostet es mehr, das wäre schlicht nicht finanzierbar gewesen und es wäre auch absurd gewesen. Insofern bin ich sehr froh, hat sich nun das Initiativkomitee auch committed, dann ihre Initiative, wenn der Gegenvorschlag nun so durchkommt, zurückzuziehen.

Die SVP stimmt diesem Gegenvorschlag zu, die SVP stimmt diesem Gegenvorschlag aber sehr zähneknirschend zu. Ich habe es bereits erwähnt, wir waren und sind der Ansicht, dass in diesem Kanton für die externe Kinderbetreuung schon sehr viel getan wird. Deshalb ist es für uns auch sehr wichtig gewesen, dass die weiteren Wünsche in der Bildungs- und Kulturkommission möglichst gering gehalten werden und nichtsdestotrotz wird nun der Vorschlag des Regierungsrates, der ja etwa 28 Millionen Franken an Mehrkosten verursacht hat, noch einmal deutlich aufgestockt mit über 8 Millionen zusätzlich. Das darf man sich auch noch einmal so vergegenwärtigen, wir geben also noch einmal insgesamt künftig aufgerundet 40 Millionen Franken mehr aus pro Jahr, wenn man dann noch diese zusätzlichen Kosten, die Jahr für Jahr dazukommen, dazu rechnet, für die externe Kinderbetreuung. Das kann man toll und gut finden, wir müssen aber trotzdem auch schauen, dass dies in einem gewissen Sinne auch vernünftig bleibt, wenn wir die Ausgabenpolitik des Kantons anschauen. Das dünkt uns jetzt hier durchaus noch vernünftiger als das, was diese Initiative verursacht hätte, aber es ist schon auch eine Grenze, wenn wir schauen, was in anderen Kantonen hier geleistet wird.

Dann zum Thema, dieses Killerargument Fachkräftemangel. Ja, wir sind auch dafür, dass wir möglichst schauen, dass das inländische Potenzial benutzt wird, ich kann Ihnen aber auch sagen, ein Grund für diesen Fachkräftemangel ist der unerbittliche Wunsch der Linken nach immer mehr Teilzeitarbeit. Wenn die Leute immer weniger arbeiten wollen, brauchen Sie immer mehr Leute, das ist einfach eine Realität. Wenn Sie eine ungebremste Zuwanderung haben, und ich möchte jetzt keine zuwanderungskritische Diskussion hier anregen, aber wenn Sie eine immer stärkere Zuwanderung haben, dann benötigen Sie auch mehr Ressourcen. Das liegt auf der Hand, das kann man nicht abstreiten. Also dieser Fachkräftemangel ist zu einem gewissen Grad auch durch Wünsche nach weniger Arbeitsstunden pro Woche, nach mehr Teilzeitarbeit auch einfach hausgemacht. Das bitte ich Sie auch einfach einmal ein bisschen stärker in ihrer Argumentation, wenn Sie den Fachkräftemangel als Argument nehmen, zu berücksichtigen.

Wir werden den Anträgen der Bildungs- und Kulturkommission zustimmen. Wir werden den Abänderungsantrag der Regierung allerdings unterstützen. Hier weichen wir vom FDP-Sprecher David Jenny ab und wir sind ganz besonders froh, und das möchte ich jetzt doch auch zum Schluss noch quasi im Sinne der Gemeinsamkeit hervorheben, dass jetzt auch



seitens der Ratslinken kein Antrag bei den Firmenkitas gekommen ist. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Hier musste ich beim Votum von Conradin Cramer etwas schmunzeln, so ganz Feuer und Flamme für diese Firmakitas war das ED aus meiner Erinnerung in den Hearings nun dann doch nicht. Wir mussten doch mehrfach auch das ED darauf hinweisen, dass diese Firmenkitas von grossen Steuerzahlern in unserem Kanton betrieben werden mit Roche, Novartis, Baloise und dem Universitätsspital. Also hier hätte man vielleicht auch schon von Beginn weg eher mit diesen Firmenkita-Vertretungen, die gut lobbyiert haben, da gebe ich David Jenny recht, das Gespräch suchen sollen, um nicht zu vergessen, dass es diese eben auch gibt.

Und wie man auch festhalten kann, noch einmal sehr deutlich, sie sind nicht exklusiv für diese Mitarbeitenden, aber gerade diese Firmen leisten mit ihrem Bekenntnis zum Standort Basel einen wichtigen Beitrag dafür, dass diese dann bald 40 Millionen zusätzlich überhaupt auch ausgegeben werden können. Denn wenn Roche, Baloise und Novartis morgen den Kanton Basel-Stadt verlassen würden, dann glaube ich, würde es finanzpolitisch für uns nicht mehr ganz so gut aussehen. Deshalb macht es auch Sinn, dass wir dieses System der Firmenkitas beibehalten, weil eben auch, wenn Sie gleichzeitig möchten, dass wir den Fachkräftemangel beheben, es durchaus auch sinnvoll sein kann, dass Firmen eine eigene Lösung haben, um allenfalls auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zusätzliches Argument zu liefern, zu uns zu kommen, in unseren Kanton und sich hier niederzulassen. Also hier wäre ohne Firmenkitas tatsächlich auch etwas passiert, was dem System insgesamt schaden würde und das wäre nicht in unserem Sinne. Deshalb sind wir sehr froh, bleiben diese Firmenkitas so bestehen.

Wir bitten Sie also, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und den Anträgen zu folgen, mit Ausnahme des Antrages zum dritten Geschwisterkind. Da folgen wir dem Regierungsrat und bitten Sie dann auch, die Petition «Kita ist kein Kinderspiel» entsprechend abzuschreiben oder zu erledigen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Eine von Eric Weber und die andere von Amina Trevisan. Nehmen Sie sie an? Beide werden angenommen.

Eric Weber (Fraktionslos): Wenn Sie eigene Kinder haben, Joël Thüring, würden Sie sie in eine Kinderbetreuung geben in einer staatlichen Einrichtung oder in einer privaten Einrichtung?

Joël Thüring (SVP): Ich habe keine eigenen Kinder, deshalb stellt sich für mich diese Frage nicht.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Amina Trevisan bitte.

Amina Trevisan (SP): Die Bildung von Kindern ist ab Kindergartenalter auch kostenlos und wird mit Steuergeldern finanziert. Wie sehen Sie das?

Joël Thüring (SVP): Ja, das begrüsse ich, weil das ein Grundauftrag des Staates ist. Aber die externe Kindertagesbetreuung ist kein Grundauftrag des Staates aus meiner Sicht. Aber da gehen wir wahrscheinlich politisch unterschiedlich damit um, aber wir sind uns ja jetzt trotzdem hier grösstmöglich einig, hätte ich gesagt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Mit Blick auf die Uhr schliesse ich diese Sitzung. Wir fahren um 15 Uhr mit dem Votum von Nicole Kuster-Simon fort.

Schluss der 30. Sitzung

11:59 Uhr